63217.

Beiträge zur Geschichte
des
Leipziger Buchhandels
im 16. und 17. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen Philosophischen Fakultät
der Universität Leipzig

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

vorgelegt von **Hugo Lorenz.**

Druck von Emil Glausch, Leipzig-Reudnitz.
1915.

Diss.
Leipzig
1915.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Stieda und Brandenburg.

Leipzig, den 29. Juli 1914.

Der Procancellar.
Kirchner.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort VII
Einleitung 9

1. Kapitel: Zur Firmengeschichte

I. Conrad König und Andreas Heil 15
II. Lorenz Finckelthaus 17
III. Die Apel 19
IV. Die Börner 21
V. a) Henning Große 23
b) Der Messkatalog und der Streit mit Lamberg . . 28
VI. Die Söhne von Henning Große
a) Friedrich 29
b) Henning d. J. 30
c) Gottfried 32
VII. Barthel Voigt 34
VIII. Thomas Schürer 36
IX. Abraham Lamberg 38
X. Johann Rosa 39
XI. Christoff Ellinger 40
XII. Elias Rehefeld und Johann Groß 40
XIII. Caspar Closemann 41

2. Kapitel: Der Geschäftsbetrieb

I. Leipzig als Messplatz 43
II. Das Zahlungswesen 46
III. Der Leipziger Buchhandel und die auswärtigen Messen 48
IV. Kommissionsverhältnisse 50
V. Ausschlußbestrebungen und der Buchhandel der Drucker und Binder 52
VI. Der Kleinhandel 56
VII. Die Autoren 57
VIII. Bücherpreise 59
IX. Nachdruck und Privilegien 61
X. Die Zensur 65

Anhang: Großes Verlag bis 1600 71

Benutzte Bücher.

Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Bd. I—XX.

Beck, die Erbauungsliteratur. Erlangen 1883.

Burkhardt, Druck und Vertrieb der Werke Luthers. I. Die Jenaer Gesamtausgabe 1553—70. Zeitschr. f. d. historische Theologie 1862.

Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen. Leipzig 1862.

Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen. 6 Jahrgänge. Rostock 1737/42.

G. F. Goetzius, bibliothecam senatus Lipsiensis . . aperiendam fore indicit. Lipsiae 1711.

Karl Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840.

(Chr. F. Gessner) Die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst. Leipzig 1740.

Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II.

Karl Grosse, Geschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1842.

v. Hase, die Koberger. Leipzig 1885.

v. Hase, Entwicklung des Buchgewerbes in Leipzig. Leipzig 1887.

Hasse, oratio in Solemnibus Typographiae Saecularibus quartis etc. 1840 Lipsiae.

Leipzigische Cronike durch Tobiam Heidenreich. [1635]

Jubilaeum Typographorum Lipsiensium. 1640.

Kapp & Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels. I, II.

Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1851. 1853.

Kirchhoff, die Entwicklung des Buchhandels in Leipzig bis in das zweite Jahrzehnt nach Einführung der Reformation. Leipzig 1885.

Kirchhoff, Kollektaneen } handschriftlich in der Bibliothek des Börsen-
Kirchhoff, Regesten } vereins.

Krey, Andenken an die Rostockschen Gelehrten. Rostock 1816.

(Jo. Heinrich Leich), de origine et incrementis Typographiae Lipsiensis liber singularis anno Typ. seculori III.

Leonhard, H., Samuel Selfisch. Leipzig 1902.

Leonhardi, F. G., Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig. Leipzig 1799.

Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1882.

Lorck, die Druckkunst und der Buchhandel in Leipzig durch 4 Jahrhunderte. Leipzig 1879.

Johannes Molleri Cimbria literata. Tomus tertius Francofurti. [1744]
Neudrucke deutscher Litteraturwerke Nr. 36.
Pallmann, H., Sigmund Feyerabend. Frankfurt 1881.
Prutz, Geschichte des deutschen Journalismus I.
Ritter, Moriz, deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II.
L. Andr. Rivini Hecatomba 1640 apud Typographos.
Andreae Rivini Panegyrica Declamatio 1640.
F. v. Schroeder, die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt am Main nach Leipzig. Leipzig 1904.
O. F. Schützi Dav. Chytraei vita. 1720—1728.
Schwetschke, Codex nundinarius Germ. lit. bisecularis. Halle 1850.
M. Spirgatis, die litterarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrhundert und die Leipziger Messkataloge. Leipzig 1901.
Stepner, Salomo, inscriptiones Lipsienses. Leipzig 1675.
Vogel, Johann Jacob, Florilegium Genealogicum, handschriftlich in der Leipziger Stadtbibliothek.
Vogel, J. J., Leipzigisches Geschicht-Buch. Leipzig 1714.
Wustmann, Anfänge des Leipziger Bücherwesens. Leipzig 1879.
Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit. Leipzig 1885.
„ „ „ „ Neue Folge. 1898.
Wustmann, Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574 bis 1593. Leipzig 1905.
Kelchner & Wülcker, Messmemorial des Frankfurter Buchhändlers Michael Harder. 1873.
Rud. Wackernagel, Rechnungsbuch der Froben und Episcopius 1557 bis 1564. 1881.

Vorwort.

Die auf den folgenden Seiten gebotenen Ausführungen setzen sich nicht die Aufgabe, archivalisches Material von buchhandelsgeschichtlichem Wert zu verarbeiten; dieses wurde vielmehr dem „Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels“ entnommen, wo Albrecht Kirchhoff alle Dokumente, die für die geschäftliche Entwickelung des Leipziger Buchhandels von irgend welcher Bedeutung sind, veröffentlicht und erläutert hat. So wertvoll diese Mitteilungen an sich sind, weisen sie doch infolge der Einseitigkeit der Quellen große Mängel auf. Da sich von den Handlungsbüchern jener Zeit nichts erhalten hat, boten allein die städtischen Akten, wie Ratsbücher, Richterbücher u. a., urkundliche Belege. Ihrer Natur nach tritt darin meist die Schattenseite der Geschäfte auf, da ein großer Teil der Einträge aus Streitigkeiten, Nichtbezahlung von Schulden, Konkursen besteht. Von größerem Wert für die Kenntnis der Geschäftsgebräuche sind die Beglaubigungen durch die Obrigkeit; in die innere Organisation, den Absatz etc. aber lassen uns die Urkunden keinen Blick tun. Je weniger nun über viele Seiten des Buchhandels bekannt ist, desto mehr mußten dafür Kombinationen und Rückschlüsse eintreten. In dieser Hinsicht ist Kirchhoff häufig zu weit gegangen, wenn dies auch in der Absicht geschah, die dürren Notizen zu klären. Wir konnten daher seinen weitschweifenden Ausdeutungen nicht immer folgen, sondern glaubten uns mehr an die Tatsachen halten und nicht allzu weit in kühnem Fluge in das Reich der Phantasie wagen zu sollen.

Sind die Nachrichten über den eigentlichen Betrieb des Buchhandels sehr dürftig, so enthält das „Archiv“ eine Menge Belege, die wir nicht benutzt haben. Die Notizen über die Sittenzustände, die im Leipziger Buchhandel herrschten, „Sozialpathologisches“ ergänzen zwar das Bild des Buchhändlerstandes,

sind aber mehr von kulturgeschichtlichem Wert und zeigen nur, daß die Buchhändler im Alltagsleben Kinder ihrer Zeit waren. Eine Geschichte des Leipziger Buchhandels würde daran freilich nicht vorübergehen dürfen; sie würde auch die Bibliographie eingehender zu behandeln versuchen müssen, z. B. den Anteil der lateinischen und deutschen Sprache, den der einzelnen Disziplinen an der Produktion, eine Aufgabe, die in der Mangelhaftigkeit der Hilfsmittel jetzt eine Schranke findet.

Einleitung.

Die Periode des Leipziger Buchhandels, die hier betrachtet werden soll, könnte am besten als zweite Blütezeit gekennzeichnet und abgegrenzt werden. Will man für die Entwicklung einen Zeitraum angeben, so würde der Beginn etwa in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zu setzen sein, während der Abschluß in die letzte Zeit des dreißigjährigen Krieges fallen würde. Bevor wir nun an die Darstellung selbst gehen, müssen wir einen Blick auf die bisherige Geschichte des Leipziger Buchhandels werfen und den damaligen Stand uns zu vergegenwärtigen suchen, um seinen Aufgaben und Eigentümlichkeiten gerecht werden zu können. Die ersten Nachrichten über den Buchhandel in Leipzig stammen aus den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts und es hat den Anschein, als ob ein Handel mit gedruckten Werken vorhanden gewesen wäre, ehe die Buchdruckerkunst hier ausgeübt worden war, obwohl von einem Handschriftenhandel, auf den er zurückgeführt werden könnte, nichts erhalten ist. Während schon anfangs der siebziger Jahre Verbindungen mit süddeutschen Buchhändlern erwähnt werden, ist vom Buchdruck zuerst in einer Notiz von 1479 die Rede. In demselben Jahre findet sich ein Nachweis für den Bücherverkauf auf der Messe[1]). Das erste Buch, auf dem Leipzig als Druckort angegeben wird, stammt aus dem Jahre 1481. Aus diesen bescheidenen Anfängen des Meß- und Druckortes entwickelt sich bald eine überraschende Blüte. Die Messe erfreut sich in den ersten beiden Jahrzehnten und bis zur Mitte des dritten im neuen Jahrhundert eines steigenden Besuches, die Buchdrucker entfalten eine lebhafte Tätigkeit — besonders Kunz Kachelofen und sein Schwiegersohn Melchior Lotter sind der Schönheit ihrer Erzeugnisse wegen zu nennen. Außerordentlich

[1]) vergl. Archiv X, 9 ff, XII 74 ff. Kirchhoff, die Entwicklung des Buchhandels in Leipzig etc. S. 11 ff.

zahlreich treten die Buchhändler auf, das Kapital wendet sich dem Verlage zu. Diese schöne Entwicklung wird leider von der Mitte der zwanziger Jahre ab nach und nach gehemmt und schließlich vernichtet. Während Luthers Lehre in immer weitere Kreise drang, zeigte sich Herzog Georg der Bärtige der neuen Bewegung gegenüber schroff abweisend und unterdrückte um so schärfer jede reformatorische Regung. Diese Haltung machte ihre Wirkung auf den Buchhandel bemerkbar. Die protestantischen Schriften durften nicht verkauft werden — nur heimlich und auch dieser Vertrieb wurde immer mehr eingeengt —, die katholischen aber wollte niemand haben. Daher verschwanden bald die Meßbesucher, die Buchdrucker und Buchführer sanken herab, ein grosser Teil zog es vor, auszuwandern. Nur ganz wenige konnten sich über diese Niedergangsperiode, die 1539 mit dem Tode des Herzogs Georg ein Ende fand, hinaus halten. Nachdem die Reformation eingeführt worden war, folgte ein allmählicher Aufschwung, wenn von der vorübergehenden Spekulationstätigkeit Nickel Wohlrabes d. J., die auf keiner soliden Grundlage ruhte, abgesehen wird. An dieser Stelle wird unsere Darstellung einzusetzen haben.

Mit dem äußeren Wiederaufleben tritt allmählich ein Wandel in der Organisation des Buchhandels ein. In der ersten Blütezeit des Buchhandels in Leipzig waren die Buchdrucker im großen und ganzen auch die Unternehmer gewesen, die neue Werke auf ihre Kosten herausbrachten; sicher traten die Fälle, in denen sie von Buchhändlern oder gar von andern Unternehmungslustigen „verlegt“ wurden, seltener auf; wie weit die Drucker den Vertrieb ihrer Produkte selbst besorgten, läßt sich natürlich schwer feststellen, doch dürfte ein solcher kaum über den Ort selbst anzunehmen sein. Der Absatz fiel in der Hauptsache den Buchführern anheim, die die Bücher im Wanderhandel, von einem Markt zum andern ziehend, verkauften. In der hier behandelten Epoche dauert dieser Geschäftsbetrieb zwar noch längere Zeit fort — Valentin Bapst ist vielleicht der glänzendste Vertreter der Vereinigung der Buchdruckerkunst mit dem Verlag; aber kurz nach seinem Auftreten erscheinen auch die ersten Buchhändler, die neben dem Sortimentsgeschäft den Verlag betreiben, und in der folgenden Generation treten dann die großen Verlegersortimenter

hervor; sie machen die Drucker von sich abhängig; freilich haben die Drucker, soweit sie im Besitze von Druckereien waren, immer eine bessere Existenz als die reinen Buchführer, die durch die Entwicklung der Verlegersortimenter gleichfalls herabgedrückt wurden, jedoch so, daß sie entweder als Kleinhändler ihr Dasein fristen mußten oder vollkommen zu Grunde gingen. An ihrem Untergang war neben den Verlegern der Umstand maßgebend, daß die kleinen Meßplätze ihre Bedeutung neben den großen Messen zu Frankfurt und Leipzig fast vollständig einbüßten. Eine absolute Verdrängung ist natürlich — Entwicklungen verlaufen ja selten in derartiger Weise — nirgends eingetreten: die Drucker verlegten noch Werke, z. B. Abraham Lamberg so viele, daß er unter den Verlegern mitberücksichtigt werden mußte, der Wanderhandel stirbt nicht völlig aus. Solche Tatsachen ändern jedoch nichts an der unbestreitbaren Vorherrschaft der Verleger. Aus diesem Grunde nehmen die Ausführungen über die Verleger einen größeren Raum ein. Allerdings hat es mancherlei Schwierigkeiten, festzustellen, wer darunter zu rechnen ist. Zu diesem Zweck mußte auf bibliographische Nachweise zurückgegriffen werden. Daß diese nicht unbedingt zuverlässig sind, dafür braucht nur etwa auf Koberger oder Pantzschmanns Buchhandel hingewiesen zu werden. Für die hier behandelte Zeit fehlt bis zum Jahre 1564 überhaupt eine Statistik der Erscheinungen des Büchermarktes, sodaß die verlegenden Buchhändler allein aus den urkundlichen Überlieferungen ermittelt werden mußten. Seit dem Erscheinen der Meßkataloge 1564 bieten diese die beste Bibliographie, wenn auch eine Anzahl Fehlerquellen ihre Brauchbarkeit vermindern. Abgesehen davon, daß die Verarbeitung in dem die Meßkataloge enthaltenden Codex nundinarius ungenau ist, z. B. hinsichtlich der Zahl der Erscheinungen ebenso wie der Angabe der Drucker und Verleger[1]), ist in den Frankfurter Meßverzeichnissen und der Collectio in unum corpus, der Zusammenfassung der Willer-

[1]) Diese Behauptung stützt sich auf eine genaue Untersuchung der Leipziger Neuerscheinungen bis 1600 nach Collectio, Elenchus und dessen 3 ersten Continuationes.

schen Meßkataloge bis 1592, Leipzig als Verlagsort weniger genau und vollständig vertreten. Die Gründe davon sind verschiedener Art: erstens war ein privater Verleger kaum imstande, sämtliche Neuerscheinungen zusammenzustellen, selbst den Behörden ist dies später nicht gelungen. Da er keine Zwangsmittel besaß, sind ihm nicht selten Bücher entgangen, was vor allem bei neuen Auflagen nachgewiesen werden kann, obwohl natürlich die Verleger meist ein Interesse daran hatten, ihre Erzeugnisse in den Katalog aufgenommen zu sehen. Ferner waren die Verzeichnisse aus dem Bedürfnis hervorgegangen, den Buchhändlern und Bücherkäufern eine Neuigkeitenliste zuzustellen. Sie enthielten daher zwar die Titel der Werke, die Drucker- oder Verlegerangaben sind jedoch sehr mangelhaft. Da außerdem bis zum Ende des Jahrhunderts der Verleger hinter der Wichtigkeit des Druckers zurücksteht, erscheint auf dem Titelblatt sehr häufig der Drucker, und sein Name geht in die Kataloge über, während der vielfach auf dem Schlußblatt bezeichnete Verleger nicht darin genannt wird. Bei einer bedeutenden Anzahl von Werken, besonders in der älteren Zeit, ist überhaupt weder Drucker noch Verleger angegeben. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß die Leipziger Drucker selbst verlegten. Bei ihnen ist eine Auseinanderhaltung ohne Kenntnis der Bücher — z. T. auch dann noch — vollkommen ausgeschlossen. So tritt Lamberg erst etwa um 1598 als Verleger auf, im Codex nundinarius aber schon seit 1587, teils mit teils ohne den Zusatz, daß er der Drucker sei. Bei ihm haben wir wenigstens den Zeitpunkt des Verlagsbeginns, bei den meisten andern Druckern, z. B. Beyer, fehlt jede Kenntnis. So läßt uns betreffs der Verlegerangaben der Codex nundinarius bis 1592 fast vollständig im Stich. Von 1593 bis 1600 stützt sich dieses Werk auf den von Große 1600 herausgegebenen Elenchus, daher wird die Aufzählung des Leipziger Verlags ein einigermaßen richtiges Bild geben obgleich aus der eiligen Verfertigung dieses Verzeichnisses Auslassungen und Ungenauigkeiten entstanden sind. Von 1600 ab dienten dem Codex nundinarius Leipziger Meßkataloge als Grundlage, sodaß die Annahme berechtigt ist, daß er die Leipziger Produktion treu wiedergibt.

Aus diesen Gründen kann die Schilderung der Verleger keine Vollständigkeit beanspruchen. Außerdem mußte natürlich eine Beschränkung auf die größeren Firmen eintreten, nicht jeder, der ein Schulbuch oder Erbauungsschriftchen oder jedes Jahr einen Kalender auflegte, konnte behandelt werden. Besondere Unklarheit herrscht vor allem im Beginn der hier behandelten Periode, wo Anzahl und Art der Verlagsartikel in ein Dunkel gehüllt sind, das sich nur bei umfassender Katalogisierung aller deutschen Bibliotheken lichten würde. Ein weiterer Übelstand liegt darin, daß aus den bloßen Zahlen der verlegten Werke weder ihre Art noch Bedeutung klar wird. Wieviel davon auf kleinere Bücher wie kirchliche oder Leichenpredigten, Gebetbüchlein, Schulbücher etc. entfällt, würde wissenswert sein, ebenso wie der Verlag schwerer Werke mit geringem Absatz vielleicht ein Licht auf das geringe Gedeihen mancher Handlungen werfen könnte.

1. Kapitel.

Zur Firmengeschichte.

Conrad König und Andreas Heil[1]).

Die ersten Buchhändler, die sich mit der Zeit zu Verlegern emporarbeiten und dadurch eine sichere Stellung erlangen, treten 1546 zum ersten Male auf. Conrad König, der 1522 geboren ist, und der gleichfalls noch junge Andreas Heil erscheinen in einem Gesellschaftsverhältnis und lassen sich mit Nickel Wohlrab und Sebastian Reusch in geschäftliche Beziehungen ein, obwohl sie von seiten des Rates vor diesen zweifelhaften Leuten gewarnt werden. Es gelang den Anfängern jedoch, ohne Schaden davonzukommen, trotzdem sie nicht unbedeutende Verbindlichkeiten eingegangen waren, der Grund mag wohl mit darin zu suchen sein, daß sie über — wenn auch nicht große — Barmittel verfügten, während es sonst fast die Regel war, größere Partien oder gar ganze Läger aus dem Ertrag, den man erzielen würde, zu bezahlen. Man muß annehmen, daß die Gesellschafter den Hauptabsatz auf den Märkten suchten, daneben hatten sie in Leipzig einen Sortimentsladen. Das Geschäft der tatkräftigen Leute zeigt bald eine schöne Entfaltung, zwei Jahre nach der Bezahlung der Schuld an Reusch kaufen sie von ihm ein Haus in der Nikolaistrasse für 1050 Gulden bei Anzahlung von 500 und jährlichen Raten von 100 Gulden. Wann die Assoziation zwischen Heil und König aufgelöst wurde, ist nicht festzustellen; sicher ist dies nicht vor dem Jahre 1558 geschehen, wo sie sich verpflichten, beim Tode eines Teilhabers dem Überlebenden die durch den Buchhandel erworbene Habe zu belassen, dagegen den Erben des Verstorbenen die Summe von 1500 Gulden auszuzahlen. Selbst wenn man annehmen wollte, daß der Erbe des Geschäfts etwas bevorzugt werden

[1]) Regesten S. 385, 464, 561, 717. Salomo Stepner, inscriptiones Lipsienses 297, S. 87. Vergl. auch Kirchhoff, a. a. O. S. 64, 69.

sollte, so ergibt sich doch ein geringes Kapital. Dies ist ein Beweis, daß in dieser Zeit von einem irgendwie bedeutenden Verlag nicht die Rede sein kann. Nicht unmöglich ist, daß die Trennung der Gesellschafter erst in den sechziger Jahren erfolgt ist, da sie noch 1565 einmal gemeinschaftlich als Konkursgläubiger erwähnt werden.

Schon im Jahre 1555 war König als Leiter des Vertriebes der Gesamtausgabe von Luthers Werken, die Herzog Johann Friedrich der mittlere veranstaltet hatte, in Jena gegen festes Gehalt angestellt worden.[1]) Obwohl er es verstanden hatte, bessere Bedingungen zu erlangen, als der Herzog ursprünglich vorgesehen hatte, ließ er sich doch Unredlichkeiten zu schulden kommen, indem er die Bücher im Einzelverkauf teurer abgab, als ihm der Ballen angerechnet wurde und außerdem beim Papiereinkauf einen Extragewinn machte; dadurch sollte er in fünf Jahren etwa 10000 Taler gewonnen haben. Infolgedessen wurde er lange Zeit im Gefängnis gehalten und schließlich gegen eine Summe von fast 4000 fl. freigelassen. 1562 oder 1563 ist er wieder in Leipzig zu finden[2]). Sein Geschäft scheint nun in stetem Aufschwung begriffen zu sein, er hat einen „Diener" d.h. Gehilfen, später, 1574, sogar zwei. König erwirbt ein Haus im „Niklasgeßlein am Eck", 1568 das daneben gelegene, 1567 einen Garten vor dem Grimmaischen Tore. Daß diese Entwicklung nicht ohne Verlegertätigkeit vor sich gegangen ist, muß angenommen werden, obwohl kein Werk seinem Verlage mit Sicherheit zugewiesen werden kann, wenn auch einige Anzeichen für einen solchen vorhanden sind. So wollte ihm Lauterbeck sein Regentenbuch 1565 bei Erscheinen einer neuen Auflage in Verlag geben, was aber am Widerstand des Verlegers Birk, der ein Privileg darüber besaß, scheiterte.[3]) Auch 1571, als eine Auflage dieses Buches versteigert wurde, gelang ihm der Erwerb nicht; er wurde von Vögelin überboten[4]). Wie aber Königs Geschäft gedieh, zeigt

[1]) Burkhardt, Druck und Vertrieb der Werke Luthers I. Die jenaer Gesammtausgabe 1553—70.

[2]) wohl schon 1562, da er seit diesem Jahre in Leipziger Akten erwähnt wird, während nach Archiv 11, 57 die Bürgermatrikel 1563 von ihm sagt: Abfuit aliquot annis.

[3]) Archiv XV, 31.

[4]) ebenda 41/42.

sich noch kurz vor seinem Tode — er starb am 15. September 1575 —; er erwarb ein Vorwerk vor dem Peterstore, das er bis auf 1000 Taler, die in zwei Raten zahlbar waren, beglich. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß seinem Unternehmen durch zweimalige Ehe — seine erste Frau war die Witwe des Magisters Fusius, die zweite eine Tochter von Georg Förster — größere Mittel zugeflossen sind, bietet König das Bild eines äußerst tätigen Geschäftsmannes, der den Grund zu einem Geschäft legte, das sich unter seinem Nachfolger zu dem bedeutendsten entwickeln sollte.

Eine ähnliche aufsteigende Entwicklung zeigt der Buchhandel seines früheren Teilhabers, Andreas Heil; diese läßt sich aber wie bei König nur an dem Wohlstand verfolgen, da von seinem Verlage nichts überliefert ist. 1559 kaufte er aus dem Nachlaßkonkurs des Buchführers Wolf Günther dessen Haus für 1100 Gulden, wovon er 600 anzahlte. Wie die meisten wohlhabenden Leipziger Bürger besaß er einen Garten, der vor dem Grimmaischen Tore lag. Sein Ansehen wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß er nicht selten als buchhändlerischer Sachverständiger auftritt. Heils Diener war um 1567 Hieronymus Clement, der vorher eine Reihe von Jahren das Geschäft seines Vaters, des Buchführers Franz Clement, fortgeführt hatte, ohne den Verfall des bedeutenden Sortiments verhindern zu können. Clement reiste für Heil sogar öfters zur Frankfurter Messe. Heil scheint gegen das Ende der achtziger Jahre gestorben zu sein.

II. Lorenz Finckelthaus.

Im Jahre 1552 war Lorenz Finckelthaus als Gehilfe bei Hans Hüffel, genannt Mauser, tätig. Dieser hatte wegen Krankheit das Geschäft durch seinen Diener leiten lassen und verkaufte es im nächsten Jahre an ihn. Daß Finckelthaus über größere Mittel verfügte, geht nicht nur aus dem Kauf, sondern auch aus der Tatsache hervor, daß er eine Bücherschuld von 650 Gulden, die er Reuschs Erben am 16. März 1556 gestand und in Raten von 50 fl. zur Oster- und Michaelismesse zahlen

wollte, am 26. Oktober 1557 bereits voll beglichen hatte[1]). In kurzer Zeit entwickelte der unternehmende Mann eine umfangreiche Tätigkeit, die aus dem kleinen Sortimentsgeschäft Mausers das zu dieser Zeit bedeutendste in Leipzig machte. Er besuchte regelmäßig die Frankfurter Messen und kaufte dort große Bücherposten, z. B. betrugen seine Entnahmen bei Froben und Episcopius zwischen 72 und 190 Gulden pro Messe, in der Fastenmesse 1565 bei Feyerabend 46 fl. 4 p. 1 kr.[2]). Außerdem versorgte er sich mit größeren Mengen Papier für seinen Verlag, so hatte er 1557 12 Ballen[3]), um 1560 35 Ballen[4]) mitgebracht. Zu größeren Verlagsunternehmungen fehlte es ihm anscheinend an barem Geld — in dem Sortimentsgeschäft steckten ja große Summen —, daher entlieh er 1559 von Georg Roth, dem späteren Teilhaber von Vögelins Handel, 3000 Gulden. In demselben Jahre kaufte er zusammen mit Bartel Vogel in Wittenberg die Auflage der Summarien des Erasmus Sarcerius über die heilige Schrift und 1560 allein von dem Merseburger Kanzler Paul Kretzchmar das sächsische Weichbild[5]). Neben solchen Käufen verlegte er auch selbst größere Werke, z. B. eine Ausgabe des Zobelschen Sachsenspiegels mit kaiserlichem Privileg[6]); daß der Verlag eine größere Anzahl von Büchern umfaßt hat, beweist die folgende dem Kaufvertrag[7]) mit Vögelin 1564 entlehnte Stelle: „büchern, welche Lorenz Finckelthaus bey Valentin Pabsts Erben M: Ernesto, Hans Rampaw oder andern zu trucken verleggt hatt“. Nach dem erwähnten Abkommen hatte nämlich Finckelthaus sein in schönster Blüte befindliches Geschäft — welche Erfolge er erzielte, geht daraus hervor, daß er Roths Darlehen bereits am 29. Januar 1563 zurückgezahlt hatte —, das Sortiment wie den Verlag, zur Übergabe Ende der Ostermesse, 1565 verkauft. Die Kaufsumme wird nicht genannt, doch lassen die Anzahlung von 5000 und jähr-

[1]) Archiv XV, 54 (36).
[2]) Ebenda IX, 29/30
[3]) Kirchhoff, a. a. O. S. 79.
[4]) Archiv XIII, 263.
[5]) Archiv XII, 109 (33), XV, 58 (47).
[6]) Kirchhoff, Beiträge zur Gesch. des deutschen Buchhandels, I, S. 142.
[7]) Archiv XVI, 257.

liche Raten von 1500 Gulden erkennen, welche Werte in dem Handel gesteckt haben müssen. Damit endet die buchhändlerische Laufbahn Finckelthaus, wenn er auch später noch in Beziehungen zu Buchhändlern erscheint; solche ergeben sich schon daraus, daß eine Anzahl auswärtiger bei ihm während der Messe wohnten und teilweise ihr Lager bei ihm stehen ließen, z. B. Simon Hütter, Clement Baudouin, Pietro Valgrisi. 1576 hatte er sogar Verhandlungen eingeleitet, um Vögelins Sortimentsgeschäft nach dessen Flucht aus Leipzig zu übernehmen, die aber schließlich scheiterten.

Daß sich Finckelthaus auch sonst eines bedeutenden Ansehens erfreute, geht daraus hervor, daß er in den Rat aufgenommen wurde. In seinen letzten Lebensjahren scheint ihm diese gemeinnützige Tätigkeit fast ausschließlich beschäftigt zu haben. Im Jahre 1581 ist er als Stadtrichter gestorben. Das am 6. April aufgenommene Inventar seines Nachlasses zeigt die außerordentliche Sorgfalt, mit der Finckelthaus die Buchhandels- wie die Amts- und privaten Geschäfte zu behandeln pflegte.

III. Die Apel.

Jacob Apel[1]) von Pessing erscheint zunächst als Diener von Clement Baudouin aus Lyon und selbst, nachdem er am 26. April 1559 das Leipziger Bürgerrecht erhalten hatte, noch längere Zeit als Gesellschafter von ihm, erst 1563 tritt er selbständig auf. Spätestens seit der Fastenmesse 1565 erscheint er als Käufer in Frankfurt. Später schickt er wiederholt seinen Diener David Pleisner dorthin[2]), der seit 1570 bei ihm tätig war. Den Schwerpunkt seines Buchhandels muß das Sortiment gebildet haben, da er nur mit einem geringen Kapital gearbeitet haben kann; einen Beweis dafür bietet die Tatsache, daß er nicht selten mit seinen Zahlungen im Verzuge war, obwohl die in Frage kommenden Beträge teilweise nicht erheblich waren. Daß er daneben auch den Verlag pflegte, geht wohl aus einer Schuld von 1571 an Wolff Lan-

[1]) Archiv X, 175/6.
[2]) Ebenda.

zinger in Nürnberg im Betrage von 50 fl 4 gr 9 ₰ hervor[1]). So hinterließ er bei seinem Tode 1584 ein nicht unbedeutendes Geschäft, das der älteste Sohn, ebenfalls Jacob genannt, nach der Erbschaftsauseinandersetzung mit der Stiefmutter und seinen Geschwistern übernahm, wobei David Pleisner, der frühere Diener, als Teilhaber in die Firma eintrat. Am 17. April heiratete Jacob Apel — dieses Faktum ist dadurch erhalten, daß der Buchdrucker Lamberg seinen Kollegen Beyer aus Brotstreitigkeiten mit Scheltworten belegte. Nach dem Tode David Pleisners, Ende 1591 oder Anfang 1592, wollte Apel mit der Witwe die Gesellschaft nicht fortsetzen, sondern zahlte Pleisners Anteil, der 2100 Gulden betrug, aus; dies geschah in jährlichen Raten von 400 und 300 Gulden, so daß der Anteil bis 1599 abgetragen war, was den Stand des Geschäftes als recht günstig erscheinen läßt. Als Verleger wird Apel im Codex nundinarius mit folgenden Zahlen der Neuerscheinungen aufgeführt:

1594: 4	1599: 3	1604: 12	1609: 18	1613: 10
1595: 1	1600: 6	1605: 12	1610: 19	1614: 18
1596: 6	1601: 4	1606: 12	1611: 18	1615: 18
1597: 2	1602: 19	1607: 12	(A. & Schürer,)	1616: 15
1598: 4	1603: 7	1608: 14	1612: 20	1617: 6
		1618: 4.		

Diese Verlagstätigkeit scheint weniger mit eigenen als fremden Mitteln unternommen worden zu sein, hatte er doch von Barthel Voigt ein Kapital von 10000 Gulden gelichen[2]). Die größte Bedeutung hat bei Apel nicht so sehr der Verlag, als die Lieferung von Sortiment an die auswärtigen Buchhändler und vor allem Buchbinder gehabt. Daher brauchte er in großem Maße die Bücher des Frankfurter Marktes, z. B. entnimmt er bei Siegmund Feyerabend von der Herbstmesse 1590 bis zur Frühjahrsmesse 1598 nicht weniger als 17 Posten im Betrage bis zu 84 Gulden. Mit dieser umfangreichen Tätigkeit stehen die Zahlungen seiner Schuldner in keinem Verhält-

[1]) Archiv XI, 314. Daß Hanns Schweicker, dem Apel 1564 138 fl Wechselgeld schuldete, dafür Papier geliefert hat, ist nur eine Vermutung Kirchhoffs. Archiv X, 204 (8).

[2]) Archiv XI, 195.

nis, was auf seine eigene Zahlungsfähigkeit natürlich zurückwirken mußte. Aus diesem Grunde verpfändete Apel schon 1617 seinen Buchhandel an Barthel Voigt für dessen Schuldforderung und nach seinem Tode 1620 geriet das Geschäft in Konkurs, sodaß der zum Erben eingesetzte David Pleisner des früheren Geschäftsteilhabers Sohn, nichts erhielt[1]).

IV. Die Börner.

Johann Börner erwirbt im Jahre 1570 das Bürgerrecht in Leipzig. Anfangs hat er sicherlich nur einen kleinen Sortimentshandel betrieben, seine Mittel sind sehr gering gewesen, was ebenso aus dem Ankauf eines Bücherpostens im Werte von 83 fl 15 gr und dessen Bezahlung in Raten von 15 Gulden in jeder Messe wie aus der Tatsache hervorgeht, daß er einen Wechsel erst lange nach seiner Fälligkeit und auch dann nur ratenweise bezahlen kann. Dem steht der Verlag eines Kalenders im Jahre 1580 ohne Bedeutung gegenüber. Als schlechter Zahler kommt er zwar noch um 1600 vor, aber ein Aufsteigen ist seit den neunziger Jahren unverkennbar. Sein Verlag nimmt einen größeren Umfang an und 1610 stellt sich der Wert seines Buchhandels auf 3200 Gulden. In diesem Jahre ging er nämlich mit Elias Rehefeld eine Gesellschaft ein — wobei der letztere die Hälfte des Handels erwerben sollte —, vielleicht weil ihn sein Alter an größeren Unternehmungen hinderte. Das neue Unternehmen entfaltete auch eine rege Tätigkeit, 1616 wurde aber die Assoziation aufgelöst, da Rehefeld mit einem anderen zusammentreten wollte. Börner ist im dritten Jahrzehnt gestorben; ob er insolvent[2]) gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden, jedenfalls taucht die Firma seit 1624 nicht mehr auf.

Sein Vetter Hans Börner „d. Jünger“ — so unterschreibt er im Gegensatz zu „senior“ — muß mit jenen in nahen geschäftlichen Beziehungen gestanden haben. Vor 1615 ist er dann nach Frankfurt am Main übergesiedelt; in diesem Jahre behauptet Börner d. Ä., der vor den Rat gerufen wurde, weil Börner der J. die Exemplare für ein 1609 erhaltenes Privilegium

[1]) Archiv XIII, 190/9.

[2]) Archiv XI 195.

nicht abgeliefert hatte, daß Börner der J. überhaupt nicht in Leipzig handle, selbst nicht zur Messe herkäme. Um so merkwürdiger ist es, daß er kaum ein halbes Jahr später unter eine Eingabe der Leipziger Buchhändler seinen Namen gesetzt hat. Welcher Art das Verhältnis zwischen den beiden Börner gewesen ist, darüber können nur Vermutungen aufgestellt werden; wenn man die Anzahl ihrer Verlagsartikel betrachtet, hat es den Anschein, als ob beide eine Gesellschaft gebildet hätten und Börner der J. eine Commandite seit 1610 in Frankfurt geleitet hätte. Von dort kehrte er etwa 1616 zurück, sein Geschäft gerät jedoch in den zwanziger Jahren in Konkurs[1]).

Der Verlag der Börner zeigt nach dem Codex nundinarius folgende Zahlen:

	Börner senior			Börner junior
1595	2			
1599	2			
1600	19			
1601	11			
1602	15			
1603	18			6
1604	5			—
1605	—			16
1606	3			23
1607	8			3
1608	8			9
1609	24			—
1610	10			5
1611		Börner & Rehefeld	22	—
1612	4	„	4	—
1613	5	„	8a	—
1614		„	15	—
1615		„	25	2
1616		„	17	—
1617	7			
1618	2			
1619	1	B., Rehefeld & Joh. Groß	2	
1620	2			
1622		B. & And. Rhambaw	6	
1623		„	7	

a) davon 1 in Kommission bei Voigt.

[1]) Archiv XI, 195.

Va. Henning Grosses Leben[1]).

Henning Große — die Schreibung des Namens ist verschieden; auf Urkunden von 1597 und 1608 lautet seine eigenhändige Unterschrift Groß, auf Buchtiteln kommt oft die Form Gros vor — wurde am 14. August 1553 zu Halberstadt geboren. Er stammte aus einer angesehenen Familie. Sein Vater war ein „vornehmer Handelsmann, welcher 40 Jahre im Ratsstuhl gesessen“[2]). Der Sohn besuchte die Schule zu Braunschweig, kam aber schon 1566 nach Leipzig zu Konrad König in die Lehre; dass dieser ihm wegen seines Alters den Buchhandel verkaufen wollte, aber durch den Tod daran gehindert wurde, klingt nicht recht wahrscheinlich, da König schon im 53. Lebensjahre gestorben ist. Zu seinen Erben hatte er seinen Bruder Hans und seine verheiratete Schwester bestimmt, die sich in Verträgen von Oktober 1575 und Januar 1576 mit seiner Witwe dahin einigten, dass sie das Haus in der Nikolaistrasse und das Vorwerk vor dem Peterstore erhielt, der „Buchhandel und anderes“ aber in den Besitz der Erben kam. Von ihnen kaufte dann Große die Buchhandlung, nachdem er schon vorher, am 10. Januar 1576, das Bürgerrecht um 10 Thaler erworben hatte. Am 16. Juni 1577 heiratete er die Witwe Königs, eine Ehe, der 7 Kinder entsprossen. Große scheint sich bald eine angesehene Stellung errungen zu haben, denn obwohl er erst verhältnismäßig kurze Zeit Bürger und selbständig war, vertraute man ihm im August 1577 — zusammen mit Nickel Bock, Vögelins Diener — die Vormundschaft über dessen in Leipzig bei seiner Flucht zurückgelassenen Kinder an. Er gab dieses Amt aber schon am 18. Oktober 1578 wieder auf, „weil bisher in solcher Vormundschaft nichts administriert“, die Kinder in guter Obhut seien und er besondere Ursachen hatte. Kirchhoff vermutet, dass diese darin

---

[1]) Dabei wurden benutzt: Regesten 755, 863, 1104, 1181, 1313, 1357, 1464, 938. (Chr. F. Geßner), die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst I, S. 104–106. Die darin enthaltenen Biographien stammen, worauf Wustmann, Anfänge des Leipziger Bücherwesens hinweist, von Hager (W, S. 2: vergl. Adelung). Für die Datierungen legten wir den genaueren Stammbaum bei Vogel, Florilegium zu Grunde. Stepner, a. a. O. Nr. 191, S. 63.

[2]) Vogel, a. a. O.

zu suchen seien, dass er vielleicht schon damals im Verdacht des Cryptocalvinismus gestanden habe. Vielleicht machten auch seine Beziehungen zum Buchhandel Vögelins ihm die Auflösung des Vormundschaftsverhältnisses wünschenswert. Später wurde er übrigens oft zu diesem Ehrenamt bestellt, ohne daß ihm die Beteiligten immer den rechten Dank gewusst hätten, wie die Streitigkeiten mit Andreas Rhambau und vielleicht auch Berwald bezeugen. Große gehörte zu den wohlhabenden Bürgern der Stadt; es ist daher ganz erklärlich, daß er in den Rat berufen wurde, allerdings erst mit dem Wiederaufleben der calvinistischen Strömung. Große war dieser oder wenigstens der melanchthonischen Anschauung zugetan. Als nun nach dem Tode des Kurfürsten August die scharfe Unterdrückung dieser Richtung aufhörte, kamen ihre Anhänger auch in den Rat, darunter am 9. März 1590 Große[1]). Aber nach dem frühen Tode Christians I. 1591 kam wieder der Umschwung. Schon gegen Ende des Jahres benimmt sich ein Schwarzfärber vor den Häusern einiger Kryptocalvinisten, darunter auch dem von Große, ungebührlich und wird bestraft. Zwar wurde Große noch anfangs 1592 ein zweites Mal Stadtrichter, aber mit der Wiedereinsetzung des orthodoxen Luthertums hatten die Kryptocalvinisten ihre Rolle ausgespielt: am 4. August wurde er angewiesen, „sich fortan des Ratsstuhles zu enthalten". Der Hass der Leipziger Bevölkerung gegen jene Anschauung entlud sich aber erst im Jahre 1593, wo die Rotte u. a. vor Großes Haus zog, aber wohl ohne Schaden anzurichten. Sein Name stand auch auf der Liste derer, die aus der Stadt flüchten mußten, ehe die Bürger sich bereit erklärten, den Aufruhr zu unterdrücken. Die Entfernung aus der Stadt kann aber höchstens einige Tage gedauert haben. Die Erregung legte sich, obwohl später noch ein Vorwerk in Brand gesteckt

[1]) v. Schröder, Verlegung der Büchermesse, führt S. 37 1585 an, offenbar nach Kirchhoff, Entwickelung, wo der Irrtum steht. Mit den Jahreszahlen wird auch sonst wenig sorgfältig verfahren, z. B. verlegt Leonhard, Selfisch S. 40, das Privileg des Kurfürsten August für das Corpus doctrinae in das Jahr 1578, wo Vögelin schon aus Leipzig fort war, Kurfürst August den Cryptocalvinismus erkannt und gestürzt hatte. Das Privileg gehört wie das Buch ins Jahr 1560.

und u. a. das Großesche damit bedroht wurde. Da die Calvinisten aber in Sachsen nicht mehr geduldet wurden, mußten sie die Konkordienformel und Visitationsartikel unterschreiben, was Große 1592 als Ratsherr verweigert und wodurch er diese Würde verloren hatte.

Große war aus einer wohlhabenden Familie, sonst hätte er den Handel Königs nicht erwerben können. Denn der Kaufpreis dürfte ziemlich hoch gewesen sein, da der Grundbesitz, den die Witwe erhielt, schon einige tausend Gulden wert war und jene nach der damaligen Sitte in Leipzig nur ein Drittel des Erbes beanspruchen konnte; außerdem geschah die Zahlung in Raten, die sich bis Januar 1586 hinzogen, es scheint allerdings als ob dabei auch Streitigkeiten oder andere Hindernisse vorhanden gewesen wären. Leider ist uns über die Entwickelung des Geschäftes außer den Nachrichten über den Umfang des Verlags gar nichts erhalten. Um so wichtiger sind daher einige Aktennotizen, aus denen zwar nichts über sein Kapital zu entnehmen ist, aber doch das Gedeihen des Unternehmens beobachtet werden kann. Es ist natürlich nicht möglich, die häufigen Fälle anzuführen, in denen Große oft nur mit einigen Gulden, nicht selten für 200—300 als Darlehnsgeber auftritt, sondern es soll nur die Anlage des Vermögens in Grundbesitz betrachtet werden, wobei aber auch weniger Bedeutendes weggelassen wird. Zu dem Bodenbesitz seiner Frau — den sie ihm 1584 übertrug[1]) — kaufte er noch für 248 fl bar zu, wodurch sein Vorwerk vergrößert wurde. Nicht viel später scheint er ein Gut in Barneck erworben zu haben. denn 1587 bescheinigt der Rat den Empfang der daraufstehenden 1600 fl samt Zinsen. Dieser Landbesitz bildete eine nicht unerhebliche Einnahmequelle. Die Wiesen hatte er für 122 fl jährlichen Zins verpachtet. Für abgekauftes Korn ist ihm ein Bäcker 1603 188 fl 3 gr 6 ₰ schuldig. 1609 hat Michael Apel 52 fl 10 gr 6 ₰ „vor aberkauffete 15 Scheffel zu 372 fl gestanden“ und 1610 hat ein anderer Bäcker 235 fl Schulden bei Große — er kann sie übrigens nicht bezahlen, und Große erhält das Anrecht auf Tagzeiten, die auf des Bäckers Hause ruhen.

[1]) Regesten S. 755.

Neben Grund und Boden erwirbt er noch einige Gebäude. Das 1596 in der Burgstrasse für 1700 fl erworbene ist allerdings nur unter Großes Namen auf seines Schwiegersohnes Jacob Schultes Kosten — er heiratete 1596 die ältese Tochter Martha, war Dr. juris, später fürstlich sächsischer Rat und Advokat — gekauft, wie sich 1610 herausstellt, es ist aber wohl anzunehmen, dass es zur Mitgift gehört hat, zumal die Lehen beiden Eheleuten gereicht werden. Sicher ist, das der Fall 1612, wo Große ein Haus für 1750 fl kauft und dem Dr. juris Berlich, Ehemann seiner jüngsten Tochter Christina, die in diesem Jahr heiratete — auch seine zweite Tochter Anna hatte 1606 einen Studierten, Dr. Pensold, geehelicht — übergibt. Für sich erwarb Große 1602 einen Garten vor dem Grimmaischen Tor samt Wohnhaus, Hof und Gebäuden und 6 daran stoßenden Miethäusern für 1800 fl bei Baranzahlung von 800. 1607 kauft er ein Haus in der Ritterstrasse für 1350 fl mit 400 fl Anzahlung und 1614 bezahlt er den Rest auf ein Haus vor dem Grimmaischen Tor, das 800 fl gekostet hatte.

Daß der Reichtum auch äußerlich zur Schau getragen wurde, beweisen einige Aktennotizen[1]). Wichtiger ist aber, daß Große davon auch in andrer Weise Gebrauch gemacht hat, die — ein monumentum aere perennius — auch späteren Zeiten seinen Namen überliefern wird. Nachdem er schon 1612 der Universität ein Bild geschenkt hatte, stiftete er am 29. Juni 1617 ein Kapital von 1000 Gulden, dessen Zinsen zur Erlangung der Magisterwürde bestimmt sind. Daß dies bei dem Rat der Stadt und nicht bei der Universität selbst geschah, wird vielleicht erklärlich, wenn wir daran erinnern, daß Große mit den Universitätsbehörden nicht auf besonders guten Fuße lebte; hatten sich diese doch in seinem Streite mit Lamberg wegen des Meßkataloges zum Anwalt von dessen Interessen gemacht — vielleicht in Erinnerung an seine religiöse Stellung oder auch nur, weil er Mitglied des Rates gewesen war, mit dem die Universität wegen der Excutionsgewalt in

[1]) z. B. schneidet ein Junge seiner Frau einen Silberzierrat vom Gürtel ab. Vergl. auch Gottfried Große.

Zensurangelegenheiten in Streit geraten war. Bis zu seinem Tode scheint Große rastlos tätig gewesen zu sein, noch 1620 sichert er sich den Laden des Nachbarhauses — durch Ausleihen von 400 Gulden auf dasselbe — auf zehn Jahre. Aber schon am 10. November 1621 ist er gestorben[1]), womit Kirchhoffs Angabe, daß seine Erben laut Ausweis des Geleitsbriefes zur Herbstmesse 1621 nach Frankfurt gezogen seien — damit hängt wohl seine Behauptung zusammen, sein Tod müsse vor dem 4. Juli eingetreten sein — sich als unmöglich erweist.

Die Verlagstätigkeit Großes zeigt folgende Zahlen:

Codex nundinarius		Codex nundinarius
1581: 3	3[2])	1601: 36
1582: —	—	1602: 25
1583: —	—	1603: 36
1584: —	—	1604: 49, G & Birnstiel 1
1585: 4	1	1605: 45, sen. 1
1586: 5	5	1606: 45, sen. 3
1587: —	—	1607: 32, sen. 15 / G & Schürer 1
1588: 4	4[3])	
1589: —	1[4])	1608: sen. 21, G & Voigt 1
1590: 2	1	1609: sen. 22
1591: 1	1	1610: sen. 45, G & Voigt 1 / G & Schürer 1
1592: —	1	1611: sen. 33
1593: 10	4	1612: sen. 31
1594: 21 & Valentin Vögelin 1	14 & V V 1	1613: sen. 42
1595: 28	25	1614: sen. 37
1596: 22 & Valentin Vögelin 1	15 & V V 1	1615: sen. 23
1597: 25	23	1616: sen. 47
1598: 14	13	1617: sen. 23
1599: 34	34 (ohne die Bücher Friedrich Grosses, vergl. Liste)	1618: sen. 38
1600: 18	16 (ohne die Bücher Friedrich Grosses, vergl. Liste)	1619: sen. 50
		1620: sen. 41
		1621: sen. 16, Groß 14

[1]) vergl. die Grabinschrift bei Stepner a. a. O.

[2]) Diese Zahlen stellen die von uns gefundenen Ergebnisse nach den Quellen des Codex nundinarius dar.

[3]) Katalog von Portenbach-Lutz.

[4]) Katalog von Portenbach, Fastenmesse 1590.

Vb.

Der Meßkatalog und der Streit mit Lamberg.[1])

Neben seiner Bedeutung als Verleger hat sich Henning Große besonders dadurch ein großes Verdienst um den Leipziger Buchhandel erworben, daß er zuerst Meßkataloge herausgab. Mögen sie auch im Wesentlichen nur in der Form veränderte Abdrucke der Willerschen Kataloge sein[2]), mag vielleicht ebensosehr die von Große behauptete Notdurft des Handels und Ersuchen der Kunden wie die Aussicht, einen guten Verlagsartikel zu erhalten, dazu beigetragen haben, so kann doch nicht geleugnet werden, daß dadurch Leipzigs Stellung im Buchhandel gekräftigt wurde, daß seine Bedeutung für Sachsen und den Osten verstärkt wurde.

Große hatte zuerst nach der Fastenmesse 1595 einen Katalog der Herbstmesse 1594 nach Frankfurt gebrachten Bücher durch Zusammenstellung der Frankfurter[3]) herausgegeben und hatte dies in jeder Messe fortgesetzt. Ein Privileg speziell dafür zu erwerben, hatte er für unnütz gehalten, da er ja ein Generalprivilegium besaß. Abraham Lamberg hatte aber in der Herbstmesse 1598 gleichfalls einen Katalog verfertigt und erst später, am 24. März 1599, ein Spezialprivileg über die Fortsetzungen erhalten. Darauf klagte Henning Große und sein Sohn Friedrich, daß Lamberg gegen ihr Generalprivilegium den Katalog gedruckt habe, worauf jener sein Spezialprivileg vorwies und vor dem Rat am 17. 4. 1599 die Entscheidung erzielte, daß Große seinen Katalog nicht verkaufen dürfe, bis sein Generalprivileg dahin ausgelegt sei, daß darin auch der Meßkatalog begriffen sei. Am Tage darauf berichtete die Universität an den Administrator von Kursachsen Wilhelm, — er führte für den noch nicht volljährigen Thronerben die

---

[1]) Archiv VII, S. 101/122, VIII, S. 22/27, X, S. 248/250, auch die Darstellungen danach bei Kapp & Goldfriedrich, Geschichte Bd. I und II; Spirgatis, die literarische Produktion im 17. Jahrhundert etc.

[2]) was von Spirgatis, allerdings nur für den Michaelismeßkatalog 1600 (Continuatio III), nachgewiesen wird.

[3]) nach dem Titel vgl. Schwetschke, S. XXIV „aus dreyen vnterschiedlichen Katalogen", wie weit dies zutrifft, müßte allerdings untersucht werden, möglichst an allen Großeschen Katalogen vor 1600, vergl. Anm. 2.

Regentschaft — daß Große dem Privileg des Lamberg zuwider den Katalog nicht nur in anderer Form, sondern auch zu Halle nachgedruckt habe, und beantragt den Einzug der Exemplare und 30 Rheinische Goldgulden Strafe, was in einem Reskript vom 28. April genehmigt wird. Es scheint nun überhaupt kein Entscheid über die Auslegung des Großeschen Generalprivilegiums erfolgt zu sein, aber die durch die Universität erwirkte Strafe ist offenbar nicht vollstreckt worden, denn Große behauptet 1602, Lamberg habe damals nichts erreicht. Große durfte nun keinen Katalog mehr drucken, wußte dies aber zu umgehen. Er stellte im Elenchus die Kataloge von 1593 bis 1599 zusammen und erhielt dafür und für die Continuationes, die halbjährlich erscheinen sollten, wie die auf der Rückseite des Titels abgedruckte „Summa privilegii“ sagt, ein Privileg. Die erste Continuatio erschien schon zur Neujahrsmesse 1600 und enthielt den Katalog der Herbstmesse 1599. Die folgenden erschienen von Ostern ab bis Ostern 1602 regelmäßig, wo sich Lamberg wieder über Große beschwert, wie aus dem Bericht des Rates vom 12. Mai nach Dresden hervorgeht. Hier brechen die Dokumente ab; vielleicht sind infolge des erneuten Streites Großesche Kataloge vom Herbst 1602 und Frühjahr 1603 überhaupt nicht erschienen; wenigstenst sind sie Schwetschke nicht bekannt geworden. Geendet hat der Zwist offenbar mit einem Vergleich, denn vom Herbst 1603 druckt Lamberg beide Kataloge, die bis auf das Titelblatt vollkommen gleich waren und erhielt sein Privileg bis 1619 verlängert.

VI. Die Söhne von Henning Grosse.

a) Friedrich Große.

Alle drei Söhne Großes — ein vierter war als Kind gestorben — ergriffen den Beruf des Vaters. Friedrich der älteste, geboren am 17. Februar 1580,[1]) wurde am 26. Oktober 1598 Bürger. Kurz darauf, am 27. November, heiratete er die Tochter eines Arztes, Regina Flacius; die Wohlhabenheit der Familie zeigte sich in dem damit verbundenen Prunk: Friedrich Großes

[1]) Daten nach Vogel, Florilegium.

„seiden grobgrün Breutigams Manttel“ der noch 1605 auf 20 Gulden vom Schneider geschätzt wird[1]). 1599 erwirbt er ein Haus auf dem Neumarkt für 1275 Gulden, das 1600 voll bezahlt ist. Aber er sollte es nicht lange bewohnen; schon am 23. September 1602 ist er zu Dessau verstorben.

Zunächst ist er wohl mit im Geschäft seines Vaters tätig gewesen[2]), der ihn dann zuerst Meßkataloge von 1598 und Ostern 1599 verlegen läßt, die „Opera und impensis Friederici, Henningi F. Grosij“ erscheinen.[3]) Im „Codex nundinarius“ wird er nur 1600 mit einem Artikel aufgeführt, während nach den Quellen (Continuatio I—III) je 2 für 1599 und 1600 aufzuzählen sind; davon sind die 2 im Jahre 1600 erschienenen Werke Neuauflagen von Büchern seines Vaters[4]). Leider machte sein früher Tod dieser Tätigkeit ein Ende. Wer unter den im „Codex nundinarius“ in den Jahren 1603 und 1605 mit 4 und 1 Erscheinung genannten „Friedrich Großen's Erben“ zu verstehen ist, bleibt unklar; bis 1605 hatte jedenfalls seine Witwe die Verwaltung des Nachlasses; ob sie aber verlegt und den auf den Titeln der Großeschen Meßkataloge[5]) genannten Buchladen geführt hat, kann nicht mehr ermittelt werden.

b. Henning Große d. J.

Der zweite Sohn Henning d. J. ist geboren am 7. März 1582. Er wurde am 20. Juni 1605 Bürger und heiratete am 10. Juni 1611 Regina Maria geborene Schrödter. Schon anfangs 1610 hatte er für 1600 Gulden ein Haus auf dem Neumarkt gekauft, das er im selben Jahre noch voll bezahlte, 1617 verkauft er dieses und erwirbt eins in der Grimmaischen Straße für 4500, wobei die ersten vier Raten vom 3. September 1616 bis Ostern 1617 3000 fl betragen, der Rest bis 1619 bezahlt wird; es war ein

---

[1]) Kirchhoff, Regesten S. 1247.

[2]) In einer Eingabe vom 25. August 1599 treten beide noch zusammen auf, vergl. Archiv IX, 158 (30).

[3]) Schwetschke, a. a. O. S. XXIV ff. Der Verlagskatalog von 1600 weist Friedrich übrigens (außer denen der Continuationes) noch andere Bücher zu, so auch hiervon Savonarolas Trostbüchlein 1597, vergl. Bücherliste 1598.

[4]) vergl. Bücherliste.

[5]) M 1604, O 1605 vergl. Schwetschke a. a. O.

nicht unbedeutendes Kapital, das er in so kurzer Zeit abtragen konnte.

Henning tritt als Buchhändler im Jahre 1605 auf, wo er von seinem Vater, der die Fürsorge für das Vermögen des einzigen Kindes seines Sohnes Friedrich, Anna, übernommen hatte — die Witwe hatte die volle Gerade, halbe Fahrnis und, als ihr Drittel an der Hinterlassenschaft, 1000 Gulden Anteil am Hause erhalten — den Buchhandel Friedrichs mit allen Aktiven und Passiven für 1400 Gulden, die in jährlichen Raten von 200 fl von 1611 ab zahlbar waren, gekauft. Im Jahre 1605 tritt er als Verleger auf und gehört den Zahlen nach, die der Codex nundinarius nennt, zu den bedeutendsten Leipziger Verlegern:

1605:	4	1611:	12	1617:	47
1606:	24	1612:	23	1618:	22
1607:	9	1613:	30	1619:	8
1608:	33	1614:	23	1620:	16
1609:	21	1615:	25 und Barth-Voigt 1	1621:	17
1610:	35	1616:	24	1622:	16

Aber auch diesem erfolgreichen Verleger hat der Tod ein frühes Ziel gesetzt: kaum ein halbes Jahr nach seinem Vater, am 23. April 1622, ist Henning d. J. verschieden. Seine Erben führt der Codex nundinarius eine längere Reihe von Jahren an, manchmal mit einer bedeutenden Anzahl von Büchern. Den Verlag scheint — mindestens teilweise — Johann Leipnitz erworben zu haben, der einen Katalog von Büchern Henning Großes d. J. 1634 erscheinen ließ[1]).

Eine Erwähnung verdient noch sein Sohn, ebenfalls Henning genannt, der 1612 geboren ist. Er war kaiserlicher Notarius publicus und zugleich Buchhändler. Seine Ehefrau Catharina war eine Tochter von Johann Francke — Buchhändler in Magdeburg — es war wohl derselbe oder sein Sohn? — mit dem Henning Große d. Ä. Dezenien hindurch auf dem Kriegsfuße gestanden hatte. Henning der Enkel ist auch deshalb hervorzuheben, weil er sich nicht nur buchhändlerisch, sondern auch als Schriftsteller betätigt hat: er übersetzte drei Andachtsbücher

[1]) erhalten in der Bibliothek des Börsenvereins.

aus dem „Französischen“ und verlegte sie zugleich 1536[1]). Aber noch weit jünger als sein Vater — schon im nächsten Jahre — ist er verstorben.

c. Gottfried Große.

Gottfried Große ist am 28. März 1591 als das jüngste Kind geboren. Er erlernte bei seinem Vater den Buchhandel[2]) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er, wie Geßner[3]) sagt, eine Reise nach verschiedenen Orten machte, wenn wir darunter ein längeres Fernbleiben von Leipzig verstehen dürfen, denn er erhielt erst am 5. August 1617 das Bürgerrecht, also eigentlich verhältnismäßig spät. Von seinem Bruder Henning kauft er das Haus auf dem Neumarkt für 1750 Gulden[4]). Am 9. November des folgenden Jahres heiratete er Margarethe Meyer, eine Tochter des „Churfürstlich Sächsischen Schöppenstuhls Assessoris und Bürgermeisters“ Friedrich Meyer. Im Jahre 1523 wurde Gottfried Große Ratsherr[5]), ein Amt, das er bis zu seinem Tode bekleidete. Später wurde er auch Hauptmann, nach einer Erwähnung[6]) 1631 in dem „Peters-Viertel“. Einen Buchladen hat er seit 1617, wie der Titel der Großeschen Meßkataloge vom Michaelismarkt 1617 ab beweist — sie erscheinen übrigens seit der Ostermesse 1620 in seinem Verlag. Dieser erscheint im Codex nundinarius mit folgenden Zahlen[7]):

---

[1]) Spirgatis, a a. O., S. 59, der sie allerdings irrtümlich Henning Große d. J. — Sohn des Begründers des Meßkataloges — zuschreibt.

[2]) Geßner, a. a. O. I. S. 104ff. Die Daten nach Vogel, Florilegium.

[3]) Ebenda.

[4]) Regesten, S. 1402. Henning hatte es 1610 für 1600 fl gekauft; der höhere Wert beruht aber wohl nicht auf einem Steigen des Bodenpreises, sondern auf dem Sinken des Geldwertes. 1609 galt der Reichsthaler 1 fl 7 gr 8 ₰ (Ostermesse), 1618 aber 1 fl 13 gr. Es ist die Kipper und Wipper Zeit. S. Heydenreich, Cronika und Vogel, Geschicht-Buch.

[5]) Vergl. die Ratsherrenliste bei Heydenreich, a. a. O.

[6]) Regesten, S. 1513.

[7]) Einige von Gottfried Große verlegte Bücher finden sich in dem Aufsatz von Stieda, Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg, Archiv XVII, in den Anmerkungen von S. 306 und 307.

1618: 9	1628: 21
1619: 11	1629: 40 & Hen. Große jun. Erben 1
1620: 12 & Closemann	1630: 66 „ „ „ „ „ 1
1621: 2	1631: 43 & Hen. Große Erben 1
1622: 3	1632: 87
1623: 4	1633: 30
1624: 3	1634: 32
1625: 19	1635: 42
1626: 16 & Barth. Voigt 1	1636: 33
1627: 48	Erben 1637: 28

Im Jahre 1620 spätestens kaufte Große den Verlag von Abraham Lamberg an, wie der Ostermarkt-Katalog dieses Jahres zeigt[1]). Ob es der ganze Verlag oder nur ein Teil gewesen ist, würde natürlich nur bei genauem Vergleich der von Lamberg verlegten Werke und dieses Verzeichnisses ermittelt werden können. Auch Geßner sagt im Lebensabriß Lambergs, daß er seines Alters wegen den Buchhandel verkauft und die Druckerei allein fortgesetzt habe[2]). Die 200 fl, die Lamberg bis zum Januar 1628 erhalten hatte[3]), können sowohl Raten für diesen Verkauf als auch für den der Meßrelationen[4]), wenn diese nicht dabei gewesen sind, gewesen sein. Nach dem Tode seines Vaters kam das Geschäft an Gottfried, der auch vom 1. Dezember 1624 einen Laden (gegen einen jährlichen Zins von 100 Gulden) innehatte.

Hatten um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch die Buchhändler vom Rate der Stadt das Kapital für Geschäftszwecke geliehen erhalten[5]), so kommt es jetzt vor, daß wohlhabende Bürger dem Rate Geld leihen, ebenso werden wohl Mündel-

[1]) Schwetschke, a. a. O., S. XXVII: „Sampt einer designatio derer Bücher, so Gothfried Groß von Abraham Lamberg erkauft".

[2]) a. a. O., s. u. Anmerkung 5.

[3]) Regesten, S. 1513. Am 16. Januar waren bereits 100 fl erlegt, 100 fl wurden an diesem Tag bezahlt „von seinem Buchladen herrührend".

[4]) Prutz, G. d. d. Journalismus 1, S. 199, sagt, daß die Meßrelationen 1620 bei Lamberg und Closemann, später „in Verlegung Gottfried Großens" erschienen.

Wie allerdings der Codex nundinarius damit zu vereinbaren ist, ist unklar. Zwar hört gerade 1620 die Gesellschaft Lamberg-Closemann auf. Lamberg allein wird mit höchstens 2 Werken bis 1624 aufgeführt, 1625 und 1626 garnicht, 1627 und 1628 aber mit 15 bez. 9.

[5]) z. B. Valentin Bapst 1000 fl.

gelder und strittige Summen bei ihm „umb Verzinsung gelegt". So lieh ihm Große nicht geringe Summen, — vielleicht aus dem Vermögen seiner Frau, denn es geschieht schon 1619. und auf Veranlassung des Schwiegervaters? — 1619 zunächst 1000 „Reinische Goldgulden à 40 gr", dann noch „1000 Gulden mit Reichsthalern zu $1^1/_2$ Gulden" und schließlich 1621 noch „3000 fl an damahliger Current Müntz" [1]). Auch später scheint Große noch bedeutende Summen baren Kapitals besessen zu haben, denn er kaufte vom Rate ein Haus in der Reichsstraße — bar hätte er das Geld wohl nicht wieder erhalten können — wobei jene „5000 fl samt 660 fl Zinß zu 2200 gülden mit harten vollwichtigen Reichsthalern zu 24 Meißnischen Silbergroschen" gerechnet werden, tags darauf — nach dem Vertrage vom 21. Januar 1627 — zahlt Große 1000 Reichsthaler (harte, unzerschlagene vollwichtige) und am 5. Mai den Rest von 1075 Thalern — diese waren wohl weniger wert, denn der Gesamtkaufspreis war 4000 Reichsthaler. — Nach den Zahlen des Codex nundinarius zeigt sich die Kapitalkraft und der Unternehmungsgeist Großes, auch während Leipzig zur Kriegsstätte wurde, ungemindert. Ja gerade zu dieser Zeit — 1632 — erscheint die Höchstziffer von Neuerscheinungen: 87, nur die Gesellschaft von Zacharias Schürer oder seinen Erben und Matth. Götze kann bis 1632 mit ihm verglichen werden, dann sinken auch ihre Ziffern unter die von Große ganz bedeutend. So zeigt der Buchhandel bis zu seinem Tode — er starb am 19. August 1637 — noch die alte Blüte, selbst die öfteren Eroberungen, Ausfall und schlechter Besuch der Messen, Kontributionen etc. schienen den vom Vater gelegten Grund nicht erschüttern zu können.

VII. Barthel Voigt.

Barthel Voigt kommt zuerst im Jahre 1589 vor und betreibt den Buchhandel in Gemeinschaft mit der Witwe Andreas Heils. Am 23. August 1595 setzen sie sich auseinander — wahrscheinlich wollte die Witwe den Handel nicht weiter betreiben — und Voigt kaufte ihr ihren halben Anteil für 4000 Gulden ab.

[1]) Regesten, S. 1506.

Die Gesellschaft hatte also ein blühendes Geschäft und zweifellos einen größeren Verlag, von dem der Codex nundinarius allerdings keine Nachricht gibt. Im folgenden Jahre kaufte Voigt noch das Sortiment und den Verlag des verstorbenen Buchdruckers Johann Beyer an[1]), verfügte also schon im Anfang über bedeutende Kapitalien. Seine Ehefrau war eine Tochter des Buchdruckers Abraham Lamberg. Als Diener erscheint bei ihm Johann Rosa und, nachdem dieser selbständig geworden war, Caspar Closemann, der später Voigts Schwiegersohn wird. Ebenfalls ein Schwiegersohn ist der Magister Johann Friedrich Leibniz, der Vater des großen Philosophen, der ja durch seine Reformversuche auch für den Buchhandel von Bedeutung ist[2]).

Als Verleger hat Voigt eine außerordentliche Tätigkeit entwickelt, der nur die Großes ebenbürtig ist; daß sie sich seit 1616, wenn auch einige Jahre noch die alten Zahlen aufweisen, im Sinken befindet, ist wahrscheinlich auf Schädigungen zurückzuführen, die ihm durch einen dritten Schwiegersohn, den Bayreuthischen Hofgerichts-Advocaten Matthäus von Saher[3]) und Jakob Apel, der die entliehenen 10000 Gulden nicht zurückzahlen konnte, zugefügt wurden. Selbst wenn Apels Schuld durch Bücher gedeckt war, so konnten diese in den schweren Zeiten nicht so rasch in Bargeld umgewandelt werden und das Kapital blieb dem Verlag entzogen.

An Verlagswerken werden vom Codex nundinarius aufgezählt:

1596: 2	1601: 29
1597: 6	1602: 44
1598: 2	1603: 67
1599: 8	1604. 52* Voigt & Birnstiel 2
1600: 30 Voigt & Kaufmann in Nürberg 1 Voigt & Henn. Groß 1.	Voigt & Groß 2.
	1605: 29
	1606: 29

[1]) Archiv XII, 148 (1).

[2]) Geschichte d. D. B. II.

[3]) Archiv XI, 197.

* am 17. Oktober hatte Voigt seit Jahresfrist 2 theologische Bücher und etliche Leichpredigten verlegt (1 war im Druck); diese geringe Zahl könnte eigentlich an der Richtigkeit der Angaben des Codex Zweifel erregen. [Archiv VII, 140.]

1607: 21 Voigt & Schürer 2	1616: 33
1608: 57 Voigt & Apel 1	1617: 9 [Joh. Voigt 2]
Voigt & Schürer 7 Voigt	1618: 6
& Groß 1.	1619: 23
1609: 29	1620: 7
1610: 38 Voigt & Groß 1.	1621: 13
1611: 32	1622: 24
1612: 22 Voigt & Schürer 1.	1623: 7
1613: 22 „ 3.	1624: 9
1614: 41 „ 1.	1625: 20**
1615: 23 „ 1.	
[Joh. Voigt 1.]	

Voigt zog sich in den zwanziger Jahren mehr vom Geschäft zurück, seit 1624 ist sein Sohn Barthel Geschäftsführer und scheint die Seele des Unternehmens gewesen zu sein. Im Jahre 1635 übernahm er zusammen mit seinem Bruder Martin den Buchhandel für 35000 Gulden vom Vater, der im Laufe der nächsten Jahre gestorben sein muß. Aber die Söhne überlebten den Vater nicht lange, spätestens 1643 ist Barthel verschieden. Hatten die Kriegszeiten schon zum Herabgang des Handels beigetragen, so wurde er durch Erbteilung, bei der die Prozesse nicht ausblieben, so geschwächt, dass das einst so großartige Unternehmen unter dem Schwiegersohn Barthels d. J. allmählich erlosch.

VIII. Thomas Schürer.

Thomas Schürer, aus Halberstadt gebürtig, wird uns zunächst als Diener seines Landsmannes Große bekannt, dessen Vertrauen er in hohem Maße besessen hat. Er muß lange Zeit bei ihm gewesen sein, denn als er am 6. Dezember 1594 das Bürgerrecht erlangt, wird er als „Henningii Grossii ad multos annos minister fidelis“ bezeichnet und erhält von den 10 Thalern Bürgerrechtsgeld 2 „ex gratia“ zurück[1]). Seitdem erscheint er selbständig; ob ihn dabei etwa sein früherer Prinzipal unterstützt hat, ist nicht nachweisbar. Denn daß Schürer nur

**) die Verlagstätigkeit hört seitdem nicht vollständig auf, sinkt aber zur Bedeutungslosigkeit herab.

[1]) Archiv X, 146/7.

über geringe Mittel verfügsn konnte, zeigt sich, als er 1597 den Sortimentshandel Christoph Kirchners in Gemeinschaft mit Große ankaufte, wobei Schürer einen Bürgen — seinen Schwager Zacharias Uhlmann — stellen mußte; allerdings ist dabei die kurze Selbständigkeit und die Höhe der Kaufsumme — 4000 fl —, wenn sich die Bezahlung auch auf fast 20 Jahre und 2 Schuldner verteilte — in Rücksicht zu ziehen. Bald nach Beginn seiner Tätigkeit pflegt Schürer auch den Verlag, dem er allmählich einen größeren Umfang gab. Ein vorzeitiger Tod setzte 1615 seiner Tatkraft ein Ende. Das Geschäft wird von den Erben weitergeführt und erst unter ihnen erreicht der Verlag die größte Ausdehnung. Als Träger der Firma erscheinen Zacharias Schürer, wohl ein Sohn, der aber schon 1630 oder 1631 gestorben ist, und vor allem ein Schwiegersohn, Matthias Götz. Seiner Leitung hat es wahrscheinlich die Firma zu danken, daß sie den großen Krieg trotz vieler Schädigungen, die sie erlitt, überdauern konnte. Die Anzahl der Verlagsartikel beträgt nach dem Codex nundinarius:

	1596:	1	Erben	1617:	28
	1597:	2	„	1618:	9
	1598:	2	„	1619:	38
	1599:	2	„	1620:	32
	1600:	5	„	1621:	29
	1601:	4	„	1622:	34
	1602:	9	„	1623:	33
	1603:	20	„	1624:	45
	1604:	28	Z. Schürer & Matth. Götz	1625:	48
	1605:	20	„	1626:	41
	1606:	13	„	1627:	45
	1607:	21	„	1628:	20
	1608:	10	„	1629:	53
	1609:	15	„	1630:	52
	1610:	28	Z. Schüres Erben & Götz	1631:	74
	1611:	36	„	1632:	43
	1612:	31	„	1633:	7
	1513:	16	„	1634:	2
	1614:	22	Thomas Schürer & Götz	1635:	19
	1615:	13	Zach. Schürer & Götz		1
Erben	1615:	3	Zach. Schürer sen. Erben		5
	1616:	13	Thom. Schürers Erben		1

Seit dem Jahre 1636 beträgt die Zahl der Neuerscheinungen meist nicht über 10, Ausnahmen sind die Jahre 1638 (15), 1639 (28), 1644 (21).

IX. Abraham Lamberg.

Der einzige Buchdrucker, dessen Verlag mit dem der großen Verleger verglichen werden kann, ist Abraham Lamberg. Er ist im Jahre 1558 als Sohn des Schneiders Adrian Lamberg geboren[1]). 1571 wurde er nach Schulpforta geschickt, kam aber später — aus Mangel an Mitteln — als Lehrling in die Buchdruckerei von Jacob Berwalds Erben. Nachdem er einige Jahre auswärts gewesen war, heiratete er 1587 die Witwe des Buchdruckers Georg Defner, die als Witwe von Johann Rhambau dessen Druckerei ihrem verstorbenen Ehemann zugebracht hatte. Die Druckerei beschäftigte 8 Gesellen, und wenn ihm auch nur eine von den 3 Pressen gehörte, die andern seiner Ehefrau[2]), so arbeitete er sich zu einem bedeutenden Verleger empor, wobei er allerdings den Rechten anderer gegenüber ein etwas weites Gewissen zeigte. Ob Lamberg die Absicht hatte, sich dem Verlag allein zu widmen oder ob diese Tätigkeit ihm keine Zeit ließ, der Druckerei vorzustehen, ist nicht zu ersehen, jedenfalls verpachtete er 1612 seine Druckerei an Wolfgang Meißner von Wittenberg; schon im folgenden Jahre wurde der Vertrag gelöst, da der Pächter keine Mittel mehr besaß; aber bald darauf stellte Lamberg wieder einen Faktor an. 1616 geht er ein Gesellschaftsverhältnis mit Caspar Closemann ein, wohl weil sein Verlag einer jüngeren Kraft bedurfte, 1620 scheint er aber doch seinen Verlag aufgelöst zu haben. Einen Teil der Werke hatte der Teilhaber, Closemann, gekauft, weshalb es 1621 zu Differenzen kam; vielleicht waren es die gemeinschaftlich herausgegebenen; einen andern Teil hatte Gottfried Große erworben. Diese Veräußerung hinderte aber Lamberg nicht, auch nachher noch Bücher zu verlegen, wenn die Angaben des Codex nundinarius richtig sind, der 1627 und 1628 sogar 15 und 9 Werke aufführt. Am 1. November 1629

[1]) Archiv XI, 193.
[2]) Archiv IX, 153/4.

ist Lamberg gestorben; da seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, die er nach dem Tode seiner ersten Frau 1624 geschlossen hatte, das Gewerbe des Vaters nicht ergriffen, kam die Druckerei durch Heirat seiner Witwe an Heinrich Köhler.

Die Zahl seiner Verlagsartikel beträgt:

1598:	3	1610:	40						1622:	—
1599:	10	1611:	40						1623:	—
1600:	17	1612:	41						1624:	2
1601:	31	1613:	38						1625:	—
1602:	35	1614:	34						1626:	—
1603:	26	1615:	46						1627:	15
1604:	29	1616:	5	Lamberg & Closemann			67		1628:	9
1605:	30	1617:	1	„			41		1629:	1
1606:	43	1618:	Dr. 15	„			30		1630:	3
1607:	37	1619:	2	„			38		1631:	—
1608:	21	1620:	2						1632:	—
1609:	41	1621:	1						1633:	1

X. Johann Rosa.

Johann Rosa wird von seinem früheren Prinzipal Barthel Voigt selbständig gemacht, von dem er im Jahre 1601 für 1800 Gulden bei Anzahlung von 250 an Büchern übernimmt, worunter sich anscheinend viel ältere schwere Literatur befand. Rosa versuchte sofort, den Verlag kräftig zu pflegen, scheiterte aber bald an seiner Mittellosigkeit. Er kann die Raten an Voigt nicht zahlen und wird schon 1606 und 1607 gepfändet[1]). Obwohl er fortwährend wegen Summen von 10 bis 20 Gulden mit Kummer bedroht wird, schleppt sich das Geschäft eine Reihe von Jahren hin, bis endlich 1618 der Konkurs eintritt, bei dem nicht einmal die bevorrechtigten Forderungen gedeckt werden konnten. Seine Ladeneinrichtung erweist sich dabei als außerordentlich dürftig, die Buchführung als ziemlich mangelhaft. Der Verlag zeigt folgende Zahlen:

1602:	6	1606:	8						1610:	—
1603:	—	1607:	4						1611:	4
1604:	3	1608:	3						1612:	4
1605:	27	1609:	4						1613:	6
		1614:	6	1615:	1					

[1]) Archiv XII, 133.

XI. Christoph Ellinger.

Zuerst tritt Christoph Ellinger uns als Diener Gotthard Vögelins entgegen, seit etwa 1606 ist er selbständiger Buchhändler. Man könnte vermuten, daß er mit Christoph Elger identisch ist, den der Codex nundinarius von 1607 bis 1610 anführt, während von 1611 ab Ellinger erscheint. Elger kommt überhaupt nur bei den Insinnationen von 1606 vor, die von ihm mit unterzeichnet sind; die Schreibung der Namen war bekanntlich zu jener Zeit durchaus nicht feststehend. Ellingers Verlagstätigkeit hält sich nach dem Codex nundinarius auf recht beträchtlicher, einigermaßen gleichbleibender Höhe, bricht aber mit dem Jahre 1632 ab.

1607: 4*	1615: 23	1623: 3
1608: 13*	1616: 26	1624: 16
1609: 3*	1617: 27	1625: 21
1610: 12*	1618: 20	1626: 22
1611: 17	1619: 15	1627: 10
1612: 12	1620: 22	1628: 24
1613: 30	1621: 24	1629: 16
1614: 5	1622: 18	1630: 7

1631: — 1632: 5

* Elger.

XII. Elias Rehefeld & Johann Groß.

1616 hatte Elias Rehefeld sein Verhältnis mit Börner gelöst, um eine Gesellschaft mit Johann Groß — vielleicht ein Sohn des Buchhändlers in Halberstadt, des Bruders von Henning Große — einzugehen, die eine rege Verlagstätigkeit entfaltete, sich aber 1629 auflöste. Rehefelds Geschäft wurde später von seinen Söhnen fortgeführt, ihr Verlag war jedoch gering, der Ertrag unbedeutend, so daß sich Johann Christoph weigerte, in die Handlung einzutreten, die dann in den 40er Jahren allmählich zu Grunde ging. Johann Großes Firma dagegen gehört zu den wenigen, die sich über das Ende des großen Krieges hinaus halten, sie besteht sogar bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. An verlegten Werken werden vom Codex nundinarius aufgezählt:

Rehefeld		Rehefeld & Groß	Johann Groß
1611: 1	1625: 1	1616: 6	1629: 1
1612: 7	1629: 9	1617: 13	1630: 17
1613: 3	1630: 17	1618: 35	1631: 9
1614: 4	1631: 9	1619: 27	1632: 13
1615: 5	1632: 24	1620: 25	1633: 15
1616: 2	1633: 12	1621: 25	1634: 9
1617: 15	1634: 17	1622: 18	1635: 6
1618: 2	1635: 12	1623: 33	1636: 8
1619: 6	1636: 13	1624: 27	1637: 5
1622: 1		1625: 36	1638: 9
		1626: 7	1639: —
		1627: 28	1640: 5
		1628: 16	Erben 1641: 3
		1629: 16	

XIII. Caspar Closemann.

Nach Auflösung der Gesellschaft mit Abraham Lamberg setzt Caspar Closemann die Verlegertätigkeit fort, infolge der bösen Zeiten erlahmt sie jedoch und er zieht nach Breslau, wo er sich mit der Familie Georg Baumanns d. J. verschwägert. An Verlagsartikeln finden sich im Codex nundinarius:

1620: 22	1624: 20	1628: 4
1621: 11	1625: 8	1629: 2
1622: 6	1626: 3	1630: 4
1623: 11	1627: 2	1631: 5
1632: 3	1633: 5	

2. Kapitel.

Der buchhändlerische Geschäftsbetrieb.

I. Leipzig als Meßplatz.

Nach der Einteilung der Geschichte des deutschen Buchhandels, die auf Kirchhoff zurückgeht, wird die erste Periode als die des Wanderhandels gekennzeichnet und durch das Erscheinen des ersten Meßkatalogs, 1564, abgeschlossen, worauf die zweite des Meßhandels folgt. Abgesehen davon, daß solche Schemata die lebendige Entwickelung nicht zur Geltung kommen lassen, ist im besonderen zu bemerken, daß hier kein prinzipieller Unterschied vorliegt. Ursprünglich setzte der Bücherproduzent seine Erzeugnisse ab, indem er die Abnehmer aufsuchte, von einem Ort zum andern zog, seine Ware auf den Märkten feilbot. Dann schob sich zwischen Produzenten und Konsumenten ein Stand von Handelstreibenden ein, die Bücher zunächst nur neben andern Waren verkauften, in den größeren Orten traten dann reine Buchhändler auf, während in den kleineren die Buchdrucker und -binder sich dieses Zweiges bemächtigten. Diese seßhaften Händler versorgten ihr Geschäft, indem sie ihren Bedarf auf den Messen zu Frankfurt und Leipzig, den Treffpunkten der Produzenten, kauften. Es spielte sich auf ihnen also in der Hauptsache nur ein Teil des Bücherhandels ab: der Verkehr der Verleger und Zwischenhändler. Bei alledem ist jedoch zu betonen, daß der Wanderverkehr durchaus nicht verschwunden ist, sondern noch lange Zeit besteht. Ein Sammelplatz der Buchhändler war Leipzig schon in der ersten Blütezeit gewesen, in der zweiten ändert sich daran nur der räumliche Bezirk, nicht die Art des Verkehrs. Während die süddeutschen Verleger aus Augsburg, Basel etc. der Messe fernblieben, nimmt der Osten nach der Zahl der Besucher den Hauptrang ein; von Königsberg und Danzig, Polen und Schlesien bis nach Böhmen und Mähren werden Buchhändler als Meßfremde genannt. Weiter ist Nord-

deutschland vertreten: Stettin, Rostock, Hamburg etc., nach Nordwesten und Westen: besonders zahlreich die nahen Harzstädte, auch Buchhändler aus Westfalen, z. B. Herford, kommen vor. Nicht nur bis Nürnberg und zur Oberpfalz, z. B. Amberg, reichte aber die Anziehungskraft, sondern auch Frankfurter Verleger strebten nach Absatz auf der Messe. Da Kirchhoff und nach ihm Goldfriedrich das Gegenteil behauptet haben, müssen die Beweise dafür hier angeführt werden. Es erscheinen: 1556 und 1560 Weigend Hahn, Feyerabend 1568 durch Simon Hütter, 1570 durch Michael Stoll, 1576 in eigener Person; Paul Brachfeld 1591, 1597, 1601; Nicolaus Basse 1586 und 1592[1]). Da dies nur die in den Akten erwähnten Besucher sind[2]), so kann wohl angenommen werden, daß noch mehr Frankfurter Verleger die Messe bezogen, obwohl die religiöse und politische Stellung der Fürsten ebenso wie die Haltung der Leipziger Buchhändler häufig alles andere tat, als den Besuch der Messen einladend zu gestalten.

Von der größten Bedeutung waren für die Buchhändler die Oster- und Michaelismesse; wenn auch eine Anzahl der näher wohnenden die Neujahrsmesse besuchte, z. B. Andreas Hoffmann aus Wittenberg, Dietrich Gerlach aus Nürnberg — sein Vertreter Lamprecht de Neden wurde 1585 auf dem Wege überfallen und ermordet —, so kann sie doch den beiden andern nicht gleichgestellt werden.

Welches waren die Aufgaben der Leipziger Büchermesse und wie gestaltete sich der Verkehr im besonderen? Um darauf eine Antwort geben zu können, müssen wir uns die Arten der abgeschlossenen Geschäfte genauer vor Augen führen. Nach der Verschiedenheit der Personen soll dabei eingeteilt werden in Beziehungen der Verleger untereinander, der Verleger mit den Sortimentshändlern und endlich mit dem bücherkaufenden Publikum und den Autoren. Der Verkehr der Verleger unter einander war natürlich nur möglich, wenn sie zugleich das Sortimentsgeschäft betrieben; dies war aber bei der Mehrzahl der Verleger der Fall und wurde durch die Art der Zahlung bedingt oder wenigstens begünstigt. Es wurde nämlich nicht

[1]) Vergl. außerdem S. 53/54.

[2]) S. S. 7.

das einzelne Werk nach seinem Preis verrechnet, sondern man tauschte die Bücher nach ihren Bogenzahlen gegen einander aus. Naturgemäß entzieht sich diese Gewohnheit unserer Kenntnis ganz besonders, es ist aber anzunehmen, daß die Werke nicht alle gleichmäßig bewertet wurden. Dieser sogenannte Stich- oder Changekauf war für den Verleger insofern ein Vorteil, als er dadurch billiger einkaufen konnte, als der reine Buchführer. Daher versuchten auch sie, sich Verlagsartikel zu verschaffen und, wenn sie nicht als Verleger selbst auftreten konnten, Partien zu erlangen. Infolgedessen treten bei den Sortimenthändlern häufig 100, 200 und mehr Exemplare eines Buches auf, nur um am Tausch teilnehmen zu können[1]). Ein Nachteil des Stechens zeigte sich insofern, als man, um überhaupt den eigenen Verlag verwertbar zu machen, fremden annehmen mußte, der weniger gangbar war und oft zum Ladenhüter wurde. Der Stichverkehr tritt zwar schon sehr früh, im Anfange des 16. Jahrhunderts auf, wird aber erst gegen 1600 und später von ausschlaggebender Bedeutung.

Dem Changehandel steht der Verkehr zwischen Verlegern und den nicht verlegenden Händlern, die sich in reine Buchführer, Buchbinder, Buchdrucker und Kleinhändler gliedern und ihre Aufgabe allein in dem Verkauf an das Publikum hatten, gegenüber. Für sie war die Leipziger Messe von zweierlei Wert; erstens deckten sie hier ihren Bedarf an Leipziger Verlagsartikeln; darüber hinaus war sie von Wichtigkeit dadurch, daß auch das Frankfurter Meßgut bei den großen Velegersortimenten zu finden war, das diese gegen ihren eigenen Verlag dort eingetauscht hatten. So sagt Große auf den Titelblättern seiner Meßverzeichnisse, daß die Bücher mehrerteils bei ihm käuflich seien, wie auch die zahlreichen Buchbinder, die Jacob Apels Nachlaßinventur von 1620 als Kunden aufzählt, kaum alle für seine Verlagswerke schuldig geworden sind; Apel muß vielmehr bedeutende Sortimentslieferungen an sie gemacht haben.

Neben diesen Verbindungen treten die mit dem Publikum etwas zurück, obwohl ihre Ausdehnung nicht unterschätzt werden darf. Denn der Bücherkäufer war ja vielfach gezwungen,

[1]) Archiv XI, 271.

seinen Bedarf auf der Messe zu decken, da die Sortimentslager am Orte in der Regel nur die populären Werke führten. Wie rege dieser Verkehr gewesen ist, dafür sind die Studentenregister — so werden die Verzeichnisse der Schulden der privaten Bücherkäufer genannt — Jacob Apels d. J. ein Beweis, die sich über Sachsen, Thüringen, die Harzstädte, Prag, Breslau, Thorn, Preußen erstrecken. Schließlich bildete die Messe den Treffpunkt der Gelehrten und der Verleger, um Verträge abzuschließen über die Drucklegung neuer Geistesprodukte. Der berühmte David Chytraeus kam z. B. nach Leipzig, ebenso verspricht Philipp Kegel, der Verfasser der weit verbreiteten „zwölf Andachten", in einem Briefe vom 21. November 1598, zur nächten Fastenmesse zu kommen und 1604 schließt er einen Vertrag in Leipzig ab.

II. Das Zahlungswesen.

Die Messe als Zusammenkunftsort aller Buchhändler war zugleich der Zahlungstermin. Die letzte Woche der Messe war die Zahlwoche. Nun wurde allerdings ein erheblicher Teil des Umsatzes nur verrechnet: der Changeverkehr; und wenn ein Verleger vom andern mehr entnommen hatte, so wurde dieser Saldo nicht in bar beglichen, sondern blieb bis zur nächsten Messe stehen und wurde dann wieder mit verrechnet. Die wenigen reinen Verleger, z. B. Siegmund Feyerabend, mußten natürlich bar bezahlt werden, wobei ein Kredit bis zur nächsten Messe gewährt wurde. Sofortige Barzahlung war, soweit man aus den wenigen erhaltenen Nachrichten ein Urteil fällen kann, nur in sehr geringem Umfang üblich, in der Regel erhielt der verlagslose Buchhändler vom Verleger Kredit bis zur folgenden Messe. Die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit wurde dabei offenbar keiner genaueren Prüfung unterworfen, sonst hätten die faulen Schulden keine so bedeutenden Beträge darstellen können. Am bezeichnendsten für die Art, wie in Leipzig Kredit gewährt wurde, ist die Begründung Barthel Voigts bei seiner Auseinandersetzung mit Andreas Heils Witwe: „das in oberwehnttem anschlagk des gantzen Buchhandels fünftehalb Tausend gulden gar ongewisser außstehender schulden mitt eingeschlagen, Welche Ihme gantz oder zum halben theill an-

zunehmen bedenklich gewesen, weil nach buchfuhrer artt ond gewonheitt dieselbe fur nichts geachtett“ [1]). Ein weiteres Beispiel dafür bietet die Abrechnung zwischen Vögelins Erben und Georg Roth 1591, die in dem „Verzeichnus der bösen schulden“ 4818 fl 17 gr 4 ₰ Verlohrene buchfuhrer schulden in Leipzig und 975 fl 19 gr 10 ₰ Verlohrne schulden zue Frankfurdt aufweist [2]). Diese beiden Zahlen zeigen auch, daß die Kreditgewährung in Leipzig bedeutend leichtfertiger war als in Frankfurt, besonders der Buchhandel im Osten nahm große Bücherposten auf Kredit; z. B. hatte 1556 das Sortimentsgeschäft von Franz Clements Erben 1400 Gulden in Schlesien und Polen ausstehen und Vögelin 1576 bei den Krakauer Buchführern Nickel und Wenzel Scharfenberg, Matz Siebeneicher und Matz Wirtzbietta 1945 fl 7 gr 9 ₰ [3]). Wie die großen Verluste zustande kamen, läßt sich bei der Aufnahme der Außenstände Jacob Apels 1620 erkennen, bei der sich 7761 fl 17 gr 5 ₰ „laut der buchhendeler Register Anno 92 ondt 1610“ ergaben; diese Schulden, meist von Buchbindern, lagen aber schon über zwanzig Jahre zurück, die Buchbinder hatten sich anscheinend nachher nicht wieder in Leipzig sehen lassen, geschweige daß sie ihre Schuld auf der nächsten Messe bezahlt hätten. So kann man sich nicht wundern, daß die Buchhändler froh waren, wenn sie ihr Geld überhaupt erhielten, sich mit kleinen Raten begnügten und Zahlungshinausschiebungen gestatteten. Man muß sich dabei besonders vergegenwärtigen, daß die Eintreibung auswärtiger Schulden mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war, daß ein Vertreter mit Vollmacht ausgestattet werden mußte; es hätte eine ungeheure Mühe gekostet, wenn Apel das fünfviertelhundert Schuldner, die an jener Summe beteiligt waren, hätte belangen wollen. Aber nicht nur im Handel der Buchhändler unter einander, sondern auch im Verkehr mit dem Publikum war die Gewährung von Kredit gang und gäbe. In Apels Inventar werden „drey Studenten register Darunder dz eine von Anno 1592, Daß andere von 1600, Daß dritte von 1608“ aufgezählt, die über 300 Konten

[1]) Archiv X, 181.
[2]) Archiv XVI, 316.
[3]) Archiv XIII, 181.

enthalten und 1826 fl 19 gr 11 ₰ Saldo ergeben. Der Kreis dieser Bücherkäufer erstreckt sich dazu noch bis nach Preußen und Böhmen. Waren darunter auch die Lieferungen an Schulen, wie St. Thomas in Leipzig und die Fürstenschulen zu Pforta, Grimma und Meißen[1]) sichere Eingänge, so sind viele alte und nach weit entfernteren Orten kreditierte Beträge zweifellos gar nicht oder doch sehr schwer einzutreiben gewesen. Daß die Verluste an Schulden von Privaten nicht unbedeutend waren, dafür zeugt wieder der Vertrag zwischen Roth und Vögelin, der 925 fl 13 gr 10 ₰ als „Verlohrne Studenten schulden" aufweist.

Die Verwendung von Wechseln war im Leipziger Buchhandel gebräuchlich, wenn auch nicht in besonderem Umfange. Unter den Schulden der Firma Vögelin erscheinen 1591 „auf Leipzigk, Frankfurdt oder dergleichen orte gerichte Wechselgelder"[2] im Betrage von 1992 fl 15 gr, wobei es sich jedoch, soweit ersichtlich, um bar entnommene Summen zur Abhilfe gegen augenblickliche Geldschwierigkeit oder Vergrößerung des Kapitals handelt. Zur Bezahlung von Bücherlieferungen scheint der Wechsel nicht verwendet worden zu sein, dagegen für Papierlieferungen und um längst fällige Zahlungen noch etwas zu verlängern; bei den wenigen Wechseln, die vorkommen, werden noch dazu Ratenzahlung gestattet, ja es wird sogar die Prolongation um ein ganzes Jahr beglaubigt[3]).

III. Der Leipziger Buchhandel und die auswärtigen Messen.

Wenn auch der Absatz auf der heimischen Messe für den Leipziger Buchhandel der bedeutungsvollste war, so war der Besuch der Frankfurter Messe schon aus dem Grunde unumgänglich, weil der zu dieser Messe gebrachte Verlag noch eine große Rolle spielte und für Leipzig, als Mittelpunkt des östlichen Verkehres unentbehrlich war, während der Absatz des Leipziger Verlages in Frankfurt erst in zweiter Linie in Betracht kam. Es besuchten die Frankfurter Messe: in der Michaelismesse 1595 Henning Große, Thomas Schürer, Valentin

[1]) Archiv XIII, 191.
[2]) Archiv XIII, 183.
[3]) Archiv X, 203/4 (8).

Vögelin, Barthel Voigt, Jakob Apel; Ostern 1621 Henning Große d. Ä., Thomas Schürers Erben, Caspar Closemann (für Barthel Voigt); Herbst 1621 Henning Großes d. Ä. Erben[1]), Barthel Voigt, Thomas Schürers Erben und Consorten, Elias Rehefeld und Consorten[2]). Voigt scheint auch die Bücher seines Schwiegervaters Abraham Lamberg mit zur Messe gebracht zu haben; der Frankfurter Meßkatalog führt nämlich einmal eine Anzahl Lambergscher Verlagswerke unter Voigts Namen an[3]); es verhält sich hier wahrscheinlich ebenso wie mit des „Martini Molleri Calvinische praxin Euangeliorum", die bei Johann Rhamban in Görlitz verlegt war; Voigt allein hatte das Buch nach Frankfurt gebracht und den Titel in die Kanzlei eingereicht, da aber das Titelblatt den Verleger nicht nannte, war Voigt als solcher in den Katalog gekommen[4]).

Aus der Liste der Messbesucher erhellt, daß nur die großen Sortimentverleger — diese aber auch regelmäßig, wie sich aus anderen Belegen für Große und Apel wenigstens feststellen läßt — die Messe aufsuchten.

Soweit es aber noch reine Buchführer gab, gingen sie ebenfalls nach Frankfurt, um ihr Sortimentlager zu ergänzen, da ohne das Frankfurter Meßgut ihr Handel in Leipzig natürlich lebensunfähig gewesen wäre. Ein Zeugnis dafür ist das Inventar des Buchführers Heinrich Osthausen von 1603, das für die Jahre 1593 bis 1602 in den „13 kleine frankfurder Register" 14 Meßbesuche aufweist[5]). Er wie der Sortimenter Christoph Kirchner erscheinen in den Messen 1594 bis 1596 als Schuldner von Sigmund Feyerabend[6]).

Neben der Frankfurter scheint nur noch die Naumburger Petri-Paulmesse für den Leipziger Buchhandel größere Anziehungskraft gehabt zu haben. Darauf weist schon der Umstand hin, daß sie häufig als Zahlungstermin bestimmt wird.

[1]) entweder eine falsche Nachricht oder ein Irrtum Kirchhoffs; vergl. S. 27.

[2]) Archiv XIII, 203 (11).

[3]) Spirgatis, a. a. O. S. 45.

[4]) Archiv VII, 139/41.

[5]) Archiv XII, 133.

[6]) Pallmann, Feyerabend S. 198 ff.

Zweifellos war diese Messe ein bedeutender Absatzort. Im Inventar von Finckelthaus findet sich „ein Conuolut Naumburgischer Handlung Ao. 64[1]), bei Jakob Apel d. J. „Naumburger zuesammengeheffte Peter Paul register de Ao. 1603 biß auffs iahr 1618 seindt 14 stuck“[2]) und ebenso besuchte Barthel Voigt die Messe[3]). Die Reminiscere- und Martinimessen zu Frankfurt an der Oder wurden von den größeren Verlegern anscheinend nicht aufgesucht, nur kleinere wie Nickel Nerlich und Wolf Stürmer sind im letzten Jahrzehnt des 16. und ersten des 17. Jahrhunderts anwesend, Nerlich hatte sogar eine Filiale unter Leitung seines Sohnes Georg dort errichtet[4]).

Inwieweit sonst noch ein Marktvertrieb vorhanden war, darüber läßt sich Sicheres nicht sagen; es steht nur fest, daß er nicht völlig ausgestorben war. Daß Große bei einer Reise nach Halberstadt 1592 den Verkauf im Auge hatte, geht wohl daraus hervor, daß er zwei Gehilfen bei sich hatte. Einen größeren Umfang hatte der Wanderverkehr bei dem Sortimenter Osthausen, der sein Geschäft hauptsächlich auf Reisen nach Schlesien und Posen betrieb.

IV. Kommissionsverhältnisse.

Durch die auf den Messen angeknüpften Verbindungen mit fremden Verlegern war die Grundlage für Kommissionsverhältnisse gegeben, die aber auf die Art des Geschäftsbetriebes jener Zeit keinen Einfluß hatten und mit der Organisation des Buchhandels nichts zu tun hatten. Es handelt sich vielfach mehr um eine Art von Vollmacht oder Vertretung, die für den auswärtigen Geschäftsfreund übernommen wurde oder von diesem an seinem Wohnorte für die Leipziger Firma, z. B. bei Konkursen oder wenn es galt, auf eine Ware Kummer zu legen, Zahlungen auszuführen etc. Conrad König bezahlte 1569 für Theodosius Rihel in Straßburg die Witwe des Formschneiders Anthonius Förster für geleistete Arbeit[5]). Lorenz

[1]) Archiv XIV, 105.
[2]) Archiv XIII, 193.
[3]) Archiv XIII, 200 (2).
[4]) Archiv XIII, 200 (1).
[5]) Archiv X, 226.

Finckelthaus legt 1573 — er hatte damals schon den Buchhandel verkauft — eine kleine Summe „als gedachtes Posteliers Beuhelhabern“ aus[1]), 1575 für Petrus Daventhesius sogar 500 Thaler[2]), wobei allerdings ein Kommissionsverhältnis nicht angenommen zu werden braucht, da er als Meßfremder bei Finckelthaus wohnte und der Fall durchaus nicht selten ist, daß der Wirt für den Mieter eintrat. Ähnliche Beziehungen zeigen sich bei dem Konkurse von Christoff Kirchner, wo Große Wilhelm Harnisch in Frankfurt und zwei Jenaer, Jacob Apel eine Anzahl Wittenberger Firmen vertrat. Ein Kommissionsverhältnis ist auch zwischen Große und Theobald Schönwetter in Frankfurt anzunehmen, der ihm außer für ihn bestimmten Exemplaren der Decisionen des Kurfürsten August zwanzig zur Übergabe an Bartel Voigt zuschickte. Aus den Worten: „Bartell Voiten alhier zuzustellen obersendet ond vertrauet, der sie aber wegen des bestehenden Verbotts nicht annehmen wollen, die andern aber ons verkaufft ondt demnach wir nicht würden vorober können, so woll onsern Contract erbarlich zuhalten, als auch die vertrauten Bücher entweder hinwieder zuzustellen, oder zubezahlen“[3]), kann nur durch ein Mißverstehen der Sachlage eine Sendung à Condition herausgelesen werden[4]), da es sich um eine bestimmte Anzahl fest bestellter Exemplare handelt, die Große wohl als Kommissionär von Schönwetter an Voigt abliefern sollte. Man sollte sich überhaupt hüten, die Begriffe Commission und Condition in einander übergehen zu lassen; tatsächlich ist für die damalige Zeit kein einwandfreier Beweis vorhanden, daß es eine Versendung à condition gegeben hat; diese gehört vielmehr erst dem 18. Jahrhundert an. Es ist durchaus als Kommission zu bezeichnen, wenn der Vertrieb ganzer Auflagen oder Partien übernommen wurde. Dies kam vor, wenn verlegende Buchdrucker die Messe nicht besuchten oder Private ihre Werke selbst hatten drucken lassen, aber die Auflage nicht im ganzen los wurden oder bei einem Konkurse hatten Partien übernehmen

[1]) Archiv XIII, 99.
[2]) Archiv XIII, 100ff.
[3]) Archiv IX, 158 (30).
[4]) v. Schröder, a. a. O. S. 64.

müssen. So hatte der Merseburgische Kanzler Lic. Paul Kretzschmar dem Sortimentshändler Wolf Günther Bücher zum Verkauf übergeben[1]), der auch von dem Buchdrucker Hans Wolrabe d. J. in Bautzen größere Schulbüchermengen zum Verkauf übernommen hatte: 470 Grammat. Philippi, 827 Sintaxis, 666 Donati Rudimenta, 162 Disticha Catonis, 174 formulas puerilium Colloquiorum[2]). Christoph von Carlowitz betraute Günther gleichfalls mit dem Verkauf von 200 Exemplaren des Prozesses Chilian Königs[3]). Daß auswärtige Verleger Kommissionsware mit zur Messe brachten, war nicht selten, wie etwa Johann Franke die wohl auf Kosten des Verfassers Olearius gedruckten Predigten[4]). Johann Rhamban in Görlitz ließ seinen Verlag durch Abraham Lamberg in Leipzig vertreiben, später durch dessen Schwiegersohn Barthel Voigt, der die Bücher auch mit nach Frankfurt nahm.

Wie sich die auswärtigen Buchhändler der Leipziger Geschäftsfreunde als Kommissionäre bedienten, so ließen auch die Leipziger umgekehrt von jenen Geschäfte erledigen, z. B. beauftragte Henning Große den Buchhändler David Müller in Breslau, in der Güte oder mit Recht seine Guthaben von 563 fl. 11 gr. bei Lorenz Hoffmann, 101 fl 19 gr bei Melchior Tegelers Erben und 377 fl 20 gr bei Martin Gnesens einzuziehen[5]).

V. Ausschlussbestrebungen und der Buchhandel der Drucker und Binder.

Es wird in der „Geschichte des Deutschen Buchhandels" zum Ruhme des Buchhandels ausgelegt, daß er stets frei gewesen sei und nirgends wie Handwerk und Kaufmann in Korporationen abgeschlossen war, daß jeder das Recht gehabt habe, ihn zu betreiben. Sieht man aber näher zu, so ergibt sich zwar, daß der Buchhandel nie sich zu Zünften zusammengeschlossen hat, daß er jedoch von dem der Zeit anhaftenden

[1]) Archiv XI, 250.
[2]) Archiv XI, 280 (21).
[3]) Archiv XI, 249.
[4]) Archiv XIII, 134.
[5]) Archiv XIII, 182.

Zunftgeist durchaus nicht frei geblieben ist[1]). Wie in vielen anderen Orten zeigt sich auch in Leipzig der Gedanke, den Kreis der Buchhändler zu beschränken, nachdem sich der Handel mit Büchern aus einem neben anderm Handel oder etwa der Schankwirtschaft betriebenen Gewerbe selbständig gemacht hatte. Diesen beschränkenden Bestrebungen war besonders die Ausdehnung des Meßverkehrs ein Dorn im Auge. Die fremden Buchhändler versuchten nämlich den eingesessenen über die eigentliche Meßzeit hinaus Konkurrenz zu machen. Daher reißen die Klagen nicht ab, daß die Fremden auch die Zahlwoche über ihre Gewölbe für den Verkehr mit dem Publikum offen hielten, obwohl sie schließlich vergeblich waren, denn ein Verbot dieses Verkehrs ist wahrscheinlich nicht erfolgt.

Schlimmer war es noch, wenn die Fremden den Versuch machten, auch zwischen den Messen zu verkaufen, wobei sie teilweise die Tür nur ein wenig offen hielten, um den Anschein zu erwecken, als wollten sie etwas Licht herein lassen und nicht den, ihre Ware feilzuhalten. Gegen diesen Betrieb zwischen den Messen traten die Einheimischen mit mehr Erfolg auf und der Rat verbot diesen Verkehr. Für diese Entscheidung war es maßgebend, daß die Leipziger Buchhändler mit Abgaben und anderen Diensten belastet waren. Zuerst hatte Clement Baudouin versucht, zwischen den Messen feilzuhalten, was ihm 1558 auch gegen 1% Abgabe — wie bei den andern nicht ansässigen Händlern — von seinen Verkäufen gestattet wurde, jedoch nur bei geschlossenem Laden. Als dann 1559 sein Diener Jakob Apel das Bürgerrecht erworben hatte, werden diese Beschränkungen vorläufig aufrecht erhalten, gegen Ende des Jahres jedoch aufgehoben, Baudouin und Apel dürfen frei handeln, nur muß Baudouin 3 Gulden für jede Messe zahlen[2]). 1597 hatten Paul Brachfeld aus Frankfurt und Hans Franke aus Magdeburg ihre Läden auch zwischen den Messen offen gehalten, was ihnen auf die Beschwerde der Leipziger Buchhändler, vor allem aber der Verkauf, verboten wurde bei einer

[1]) vergl. Stieda, zur Geschichte des Straßburger Buchdrucks Archiv V, bes. 3. und 4. Kapitel.

[2]) Archiv VII, 138, 144, X, 175 ff, 267/8, XIII 41/2.

Strafe von 50 Talern. Selbst dem Mandatarius von Gotthard Vögelin wird 1606 der Betrieb verboten, da sein Prinzipal das Bürgerrecht nicht erworben hatte; allerdings hatten nur 5 Buchhändler diese Eingabe unterschrieben: Hans Börner d. Ä., Michael Stoll, Johann Rosa, Hans Börner d. J., Henning Große d. J.[1]), damals alle nur kleine Verleger, während sich die großen fern gehalten hatten. Clemens Schleich endlich suchte 1630 durch eine Eingabe an den Rat um die Erlaubnis nach, einen offenen Laden halten zu dürfen, erhielt aber nicht die Genehmigung, und seinem Geschäftsnachfolger Johann Preße, der durch einen Diener zwischen den Märkten verkaufen ließ, wurde dies auf Betreiben der Ansässigen 1642 untersagt. Sogar als sich Andreas Ohle in Leipzig niederlassen wollte, wurde ihm dies vom Rat verweigert, in der Vermutung, er sei Schleichs Diener und er mußte erst dartun, wovon er sich ernähren wollte.

Aber nicht nur gegen die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Fremden wendeten sich die Bestrebungen der einheimischen Buchhändler, sondern sie suchten selbst den Kreis der in Leipzig mit Büchern handelnden einzuschränken, wobei vor allem die Buchdrucker und Buchbinder in Betracht kamen. Eine völlige Trennung von Buchdruck und Verlag oder Handel war ja nicht erfolgt, Bapst war ein bedeutender Verleger gewesen, ebenso hatten Bärwald und gegen Ende des Jahrhunderts die bestehenden fünf Drucker wenigstens hin und wieder ein Buch verlegt. Das konnte natürlich nicht verboten werden und daher richtete sich die Beschwerde gegen den Sortimentshandel, den sie betrieben, der auf dem sogenannten Zuschuß sich aufbaute. Der Drucker hatte nämlich das Recht, „off das Taussent der verlegten Bücher ein Buch zuzuschissen, welches Pappir die Buchführer selbst darzu geben müssen“[2]). Vielleicht stellte dieser Brauch ursprünglich einen Teil des Lohnes dar. Diesen Zuschuß mußten die Drucker natürlich zu verwerten suchen, fingen damit einen Handel an und eröffneten sogar Läden. Den Buchhändlern war das besonders deshalb ein Dorn im Auge, weil die Drucker die Zuschußexemplare unter der Taxe, dem

[1]) Archiv XVI, 336.
[2]) Archiv VII, 131.

Buchhändlerverkaufspreis, abgaben und ihren Handel bald nicht allein darauf beschränkten, sondern auch andere Bücher verkauften. Andrerseits hatten die Buchhändler Grund zu klagen, da der Zuschuß von Buchdruckern oft mißbraucht wurde, indem sie mehr zuschossen, als erlaubt war, wie Johann Schlier in Zerbst 300 Exemplare mehr verfertigte, von denen Jacob Apel d. J. eine Partie kaufte[1]), oder gar der Buchdrucker Michael Lantzenberger als Faktor der Brehmschen Druckerei — früher Ernst Vögelins Eigentum — ganze Auflagen von Verlagswerken Vögelins nachdruckte und wenn die Söhne Vögelins, die jetzt Besitzer der Buchhandlung waren, sie nicht abnehmen konnten, an andere verkaufte. Außer solchen unter Vögelins Namen verfertigten Drucken schoß er noch bei Aufträgen Partien unter seinem eigenen Signet zu[2]). Häufig sind auch die Klagen, daß die Drucker das gute Papier mit schlechtem vertauschten.

Ebenso eng war die Verbindung von Buchbinder und Handel, sogar den Verlag hatten einige gepflegt wie Christoph Birck. In der Regel wurden die Bücher ungebunden verkauft, das Stechen hätte ja auch sonst keinen grösseren Umfang annehmen können. Eine Anzahl gebundener Exemplare mußte aber jeder Verleger vorrätig haben, besonders für den Verkehr mit dem Publikum; wohl aus diesem Grunde haben die Sortimenter zum Teil sogar Partien gebundener Werke, vor allem von Erbauungsbüchern u. a. Der Buchbinder trieb zunächst nur mit gebundenen Werken Handel, besonders kamen feinere Einbände für Gebetbücher in Betracht. Die Schuld, daß sie dies bald in großem Umfang taten, trugen die Buchhändler selbst, die das Einbinden statt in bar durch „rohe Materie“ beglichen, die erst wieder zu Geld umgewandelt werden mußte. Daher war der Sortimentshandel ein guter Teil ihrer Tätigkeit, sodaß sich gelegentlich die Buchbinder weigerten, Bücher zu binden und Finckelthaus einen Vertrag zwecks Bindens abschloß. War man der Entstehung von Niederlassungen fremder Verleger mit Erfolg entgegengetreten, so drangen die Bestrebungen der Buchhändler den Druckern und Bindern gegenüber

[1]) Archiv XIII, 171.
[2]) Archiv XVI, 310.

nicht durch. Schon zur Zeit des Bürgermeisters Hyronimus Rauscher — er ist berüchtigt als Anstifter zur Wegnahme von Ernst Vögelins Druckerei 1578, starb aber bald darauf am Ende des Jahres — waren die Beschwerden abgewiesen worden, und den ausführlichen Eingaben von 1597 und 1598 wurde dasselbe Schicksal zu teil.

VI. Der Kleinhandel.

Der Kleinhandel kann neben dem eigentlichen Buchhandel nicht ganz übergangen werden, da seine Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Kann er hinsichtlich seines literarischen Wertes nicht mit den Erzeugnissen der großen Verleger verglichen werden, so gewinnt er durch die Billigkeit seiner Produkte, die eine außerordentliche Verbreitung gestatten, Einfluß auf die breitesten Schichten des Volkes. Es handelt sich hierbei um Kartenmacher, Briefmaler und -drucker, die diese kleinen Druckarbeiten in Massen herstellten und selbst verkauften, wozu sie einen Laden oder eine Bude in Leipzig hatten oder die Märkte damit bereisten, zum Teil die Ware auch an Briefträger, d. h. Hausierer, zum Wiederverkauf abgaben; die Briefträger sind herumziehende Gesellen, die auch Zeitungen, Famosschriften etc. vertrieben; ihr Lager war meist nur wenige Gulden wert, sodaß sie es mit sich tragen konnten auf ihren Wanderungen. Ein größerer unter diesen Briefträgern selbst hatte nur einen Büchervorrat von 15 Gulden: es befanden sich darunter eine ganze Anzahl Schul- und Erbauungsbücher, sodaß er seinen Kram nicht bei sich haben konnte, sondern verfrachten ließ[1]). In Leipzig verkauften diese Hausierer ihre Hefte auf den Gassen und in Wirtshäusern, nachdem es verboten worden war, sie an den Eingängen der Collegien und Bursen feilzuhalten. Diesen Briefträgern, die die unterste Klasse des Büchervertriebes bilden und sich vielfach aus verkommenen Existenzen zusammensetzten, gegenüber bilden die ansässigen Kleinhändler eine höhere Stufe, wenn sie auch meist in dürftigen Verhältnissen lebten. Nur wenige erreichten die bessere Stellung eines kleinen Verlegers, wie etwa Nickel Nerlich d.J.(-II),

[1]) Archiv XII, 143/5.

der sich durch den Verlag von Kalendern etc. aufschwingen konnte. Die Mehrzahl hat ihre Namen der Nachwelt durch Schulden und Prügeleien — die bei den Kleinhändlern an der Tagesordnung waren — überliefert. Der durch den Handel mit Briefen etc. erzielte Umsatz war gar nicht unbedeutend, wenn man den geringen Preis berücksichtigt, es kommen zur Messe Einnahmen bis 50 Gulden und mehr vor. Zur Messe kamen natürlich auch fremde Kartenmacher, besonders aus näher gelegenen Orten wie Erfurt, Altenburg etc. Es zeigen sich hierbei ähnliche Erscheinungen wie beim Buchhandel im großen: die Kartenmacher beschwerten sich, daß ein Auswärtiger nicht nur in der Messwoche, sondern auch in der Zahlwoche verkaufe, erreichten jedoch nur, daß er in dieser nur fremde Karten feilbieten, dagegen solche, die von Leipzigern geführt wurden, nicht auslegen durfte[1]).

VII. Die Autoren.

Hatte ein Autor sein Werk auf eigene Kosten drucken lassen, was nicht gar so selten vorkam, so übergab er es entweder einem Buchhändler zum Verkauf oder suchte die Auflage im ganzen loszuwerden. Die Fälle, in denen der Verfasser sein Buch selbst vertrieb, wie das von dem Visirer Isaac Adam Riese inbezug auf „sein new verfertigt Rechenbuch“ 1580 in Leipzig bekannt ist[2]), sind jedenfalls nicht häufig gewesen. Am bequemsten war es natürlich für den Verfasser, wenn sein selbst verlegtes Werk in ganzer Auflage angekauft wurde; Jacob Apel und David Pleisner kauften z. B. den Commentar des Professors Wilhelm Hilden zum Organon des Aristoteles für 1296 Thaler an[3]).

Was die Verlagsübernahme durch Buchhändler betrifft, so wird man sich hüten müssen, die in Leipzig den Autoren gezahlten Honorare zu verallgemeinern. Verlagskontrakte sind sehr selten, und sonst findet sich kaum Material, da nur wenige Streitigkeiten zwischen den Kontrahenten vorkommen. Wenn man aus den wenigen Angaben einen Schluß ziehen darf, so wird man wohl sagen müssen, daß die Leipziger Verleger

[1]) Archiv XIII, 91 (195).
[2]) Archiv VIII, 66.
[3]) Archiv X, 143.

nicht allzu freigebig gewesen sind. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß die Honorierung keine seit alter Zeit eingeführte Sitte war; erst nach der Reformation ist sie allgemeiner gebräuchlich geworden, während sie anfangs für den Empfänger nicht gerade ein Ruhmestitel gewesen war. Es war ein ganz anständiger Betrag, wenn Christoph Birck 1565 dem Studenten Johann Bart für einen „Weiberspiegel", also ein Erbauungsbuch für Frauen, 15 Gulden versprochen hatte. Häufig scheint die Bezahlung durch Freiexemplare vorgekommen zu sein. Kegel erhielt z. B. für sein Gebetbuch 25, von der zweiten Auflage 50 Exemplare. Später kommt dazu noch ein Vorzugspreis für 200 Exemplare, der die Herstellungskosten, wenn überhaupt, nur um ein geringes übertroffen hat[1]); die Differenz des Verkaufspreises sollte also dem Autor zugute kommen. In Rücksicht muß auch bei der scheinbar geringen Höhe der Bezahlung gezogen werden, daß — soweit sie nach dem Bogen berechnet wurde — vielfach die gebrauchten Schriftgrade bedeutend größer waren als heute, die Formate der Bücher dagegen sehr klein[2]); aus diesem Grunde kann ein Vergleich der Honorare nicht erfolgen. Mit der Zeit scheint auch die Vergütung an die Verfasser gestiegen zu sein, was wohl durch die größere Konkurrenz der Verleger herbeigeführt wurde. Wenn man auch den Klagen der Leipziger Buchhändler kein allzu großes Gewicht beilegen darf, so ist sicher etwas Wahres daran, daß sie 1616 behaupten, „etliche autores wollen heutiges tages mit so leidlicher recompens wie vor alters, nicht ersettiget, auch deren fast befriediget sein, ehe wir onsern auff pappier ondt Druckerlohn gewandten Kosten heraus gelöset"[3]). Im Jahre 1600 hatten sie allerdings das außerordentlich hohe Honorar von 500 Gulden als einen Schimpf für den Autor Pflacher erklärt und Simonie mit des hl. Geistes Gaben dahinter vermutet. Leider ist es nicht bekannt, was gleich bedeutende Autoren wie etwa Camerarius oder Chytraeus für ihre Werke erhalten haben. Endlich kann zur Erklärung geringer Honorare der Umstand herbeigezogen werden, daß die Korrekturen einen größeren

[1]) Archiv XVIII, 247.
[2]) Archiv XV, 193.
[3]) Archiv VII, 155.

Aufwand erforderten, da diese Arbeit meist von Gelehrten ausgeübt wurde und nicht selten die Professoren der Leipziger Universität damit beauftragt wurden, z. B. Zacharias Schilter für ein Buch von David Chytraeus. Die Heranziehung von Gelehrten war dadurch bedingt, daß der größere Teil der Bücher immer noch in lateinischer Sprache geschrieben war; die Autoren selbst konnten aber, wenn sie weit von Leipzig entfernt lebten, die Korrektur nicht selbst ausführen.

Waren die Verfasser arm und auf den Ertrag ihrer Feder angewiesen, so fanden sie einen Weg, mit ihren Büchern etwas zu verdienen, vielfach darin, daß sie diese vornehmen Gönnern, Adligen, Fürsten und Behörden widmeten, die sich ihnen dafür durch mehr oder minder ansehnliche Geldgeschenke erkenntlich zeigten. Dieser Brauch nahm jedoch sehr schnell so überhand, daß der Erfolg der Dedikationen immer geringer wurde, und der Geehrte schließlich ein Verbot dieser Ehrungen erlassen mußte. Das Leipziger Gericht spendete 1580 und 1583 für die Widmung von Gesängen den Komponisten 1 fl. und 12 gr., 1594 verbat sich aber der Rat die Dedikationen, weil er zu häufig darum angegangen wurde[1]).

VIII. Bücherpreise.

Während sich für andere Städte. z. B. Frankfurt, Wittenberg, in Geschäftsbüchern und Katalogen der Verleger viele Bücherpreise mit Angabe der Bogenzahl vorfinden, die noch dazu mit Druckpreisen in Vergleich gebracht werden können, ist für Leipzig nichts derartiges nachweisbar, nur wenige Ballenpreise sind bekannt, an die sich einige Betrachtungen anknüpfen lassen. Ballenpreise kamen natürlich nur im Verkehr der Buchhändler unter einander vor, abgesehen von Auflagenankauf von Privaten. 1548 wird der Ballen bei dem Verkauf von Peter Schürers Buchhandlung mit 11 Gulden berechnet, aber nur vom Leipziger Verlag, während der ausländische, d. h. nach Frankfurt gebrachte, 16 Gulden wert ist[2]). Finckelthaus gibt 1560 für den Ballen des sächsischen Weichbildes 13 Gulden,

[1]) Archiv X, 150.
[2]) Archiv X, 179.

wobei aber das Privilegium inbegriffen war. Beim Verkauf von Finckelthaus' Handlung wurden die Frankfurter, ferner Bapsts und Vögelins Bücher und Berwalds Leistenbücher zu 14, Finkelthaus' eigener Verlag zu 12 und zwei Bücher zu 8 Gulden pro Ballen angesetzt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Bücherpreise doch erheblich von einander abgewichen sind, sodaß ein Stichverkehr Bogen gegen Bogen ausgeschlossen sein dürfte. Nicht nur, daß der Frankfurter Verlag beträchtlich höher im Werte stand; dies wurde ja durch die hohen Transportkosten zum größten Teil bedingt; die Preise des Leipziger Verlags aber gingen recht weit auseinander; wie es scheint, nach ihrer Gangbarkeit; die Leistenbücher, d. h. die Erbauungsliteratur, sowie die Bapst-Vögelinschen Schulbücher und Klassiker stehen am höchsten. Der Einzelpreis des Buches kann daher auch nicht durchweg so berechnet worden sein, daß, wie die Buchhändler sagen: „jedes Buch seinen gewissen Tax nach Anzahl der Bogen" habe; diese Uniformierung wird sich erst allmählich herausgebildet haben. Besondere Ordinär- und Nettopreise gab es nicht; der Rabatt, den die Buchhändler erhielten, schwankte nach dem Werk und der Anzahl der abgenommenen Exemplare: vielfach scheint er sich unter 10% bewegt zu haben. Die Gewährung erfolgte teilweise erst bei Bezahlung; vielleicht war es der Rabatt, wenn Hans Börner bei Zahlung des Saldos von 13 Gulden an Anton de Horst ein Lexikon für 4 Gulden erhalten sollte. Noch weniger als über Bücherpreise und Rabatt sind wir über Absatz und Einnahmen orientiert. Die dürftigen Notizen lassen kaum weitergehende Schlüsse zu, wie sie Kirchhoff zu ziehen sucht[1]). Selbst wenn der Verkauf des Sortimentslagers von Andreas Hoffmann nur 210 fl 14 gr gewesen ist[2]), so muß man doch bedenken, daß dies die Einnahme einer Neujahrsmesse gewesen ist, die vielleicht recht schlecht besucht war, und er außerdem in Konkurs geraten war, was jedenfalls nicht dazu diente, Käufer anzulocken. Ebenso ist der geringen Bareinnahme Barthel Voigts d. J. von Ao. 1624

[1]) Archiv XIII, 184ff.

[2]) Ebenda, ferner XII, 128/32, XVII, 59/60.

bis 1633 inclusive im Betrage von 5021 fl 15 gr 2 ₰[1]) entgegenzuhalten, daß weder Stich noch Außenstände bekannt werden und die schweren Kriegszeiten, vor allen in den beiden letzten Jahren für Leipzig, mit in Betracht gezogen werden müssen, abgesehen davon, daß eine andere Notiz anscheinend davon spricht, daß „27 bis 34 dem Vorgeben nach nach abzugk der handlungskosten 17000 fl einkommen“[2]). Gegen diese Angaben könnte — allerdings bei weit günstigeren Zeitverhältnissen — aus dem Verzeichnis der bis Michaelis 1562 verfertigten Bücher Vögelins und der Inventur vom 16. Dezember 1563[3]) der Einwand gemacht werden, daß der Verkauf recht bedeutend gewesen ist. Das Bild, das sich durch den Vergleich ergibt, ist folgendes: Von den in beiden Listen enthaltenen 29 Büchern waren von 7 die Auflagen à 1000 Stück fast vollständig, d. h. bis auf höchstens 100 ausverkauft, von 7 weiteren zwischen 750 und 400, von gleichfalls 7 300 bis 100, von 3 über 25 und nur 5 Werke waren so gut wie garnicht abgegangen. Freilich muß zur Einschränkung hinzugefügt werden, daß die Werke fast ohne Ausnahme lateinische Schulbücher waren, denen an Gangbarkeit höchstens die Erbauungschriften gleichgestellt werden können. Obwohl die Leipziger Verleger diese besonders pflegten, kann ein generelles Urteil über Absatz und Einnahmen aus diesen Mitteilungen kaum gezogen werden.

IX. Nachdrucke und Privilegien.

Wenn Kirchhoff einmal schreibt: „daß die Verleger von nach unseren jetzigen Begriffen dem freien Verkehr angehörenden Werken ihre dennoch darauf erwirkten Privilegien in weitherziger und interessierter Weise auszulegen suchten“, so muß dem entgegen gehalten werden, daß mit unseren heutigen Anschauungen in historischen Untersuchungen nicht argumentiert werden darf, vielmehr die damaligen Verhältnisse und Ansichten betreffs des Urheberechts zu berücksichtigen sind. Danach ge-

[1]) Archiv XIII, 185.
[2]) Archiv XIII, 203 (14).
[3]) Archiv XVI, 342/3.

hörten alle Bücher dem freien Verkehr an, soweit sie nicht privilegiert waren; ein Privilegium wurde auf jedes Buch gegeben, um gegen den Nachdruck Schutz zu bieten, ganz gleich, ob es nach unserm heutigen Rechte frei war. An und für sich hatten weder der Verfasser oder Bearbeiter noch der Verleger einen Anspruch darauf, daß ihr Werk nicht nachgedruckt wurde, es bestand kein Recht am geistigen Eigentum. So sagt z. B. Levin Brauns, ein Magedeburger Verleger 1614: „Wann man wieder die privilegia nicht handelt, ist das nachdrucken nicht verbothenn, Und hette Franckhe ihme Zeugenn selbst etwas nachgedrucket, Darober er kein prinilegium, Welches er Zeuge ihm nicht wehren konnen“ [1]). Zwar hatten die Autoren nicht selten andere Anschauungen [2]), auch die vornehmeren Verleger mochten nicht danach handeln, so gab es doch eine Menge unternehmender Verleger und Drucker, die zum großen Teil vom Vertriebe solcher Drucke ihren Lebensunterhalt gewannen. Geschützt gegen den Nachdruck waren Bücher nur durch ein vom Kaiser oder den Territorialherren erteiltes Privilegium, das jedoch nur soweit Geltung hatte, als die Gebiete der Herrscher reichten. In diesem Schutzbezirk durfte das privilegierte Werk in einer Ausgabe, die außerhalb gedruckt war, nicht feilgehalten werden. Denn nachgedruckt konnte ein mit einem Privileg versehenes Buch anderwärts werden, wenn dies auch nicht gerade als anständig galt, wie Börner d. Ä. 1617 sagt: „Es sey wol kein ehrlich stücke, doch wann die Buchführer und Buchdrücker onter den Herren nicht wohnen, der das privilegium geben, mögen sie es nachdrücken“ [3]). Gewöhnlich wurde dem, der zuerst um ein Privileg einkam, dieses gewährt; jedoch war es unter den angesehenen Verlegern üblich, falls ein anderer dasselbe Buch schon länger vertrieben oder vor Kenntnis des Privilegiums gedruckt hatte, entweder die

[1] Archiv XIII, 170 (29).

[2]) Leonhardt Kreutzheim sagt in seiner Chronologia 1576 in der (2.) Vorrede „An die Drücker“, daß Gottes Wort, Vernunft und Gewissen lehren, daß man dem Nächsten seine Arbeit gönnen soll und „weil denn gedachtes Werk mein ist und ich billig Macht haben soll damit zu dienen, wem ich will“. Er droht dem Nachdrucker mit einer so zugerichteten und verbesserten Auflage, daß er den Nachteil davon hat.

[3]) Archiv XIII, 170 (29).

Exemplare zu einem angemessenen Preis zu kaufen oder den Verkauf der Auflage zu erlauben Für die Leipziger Buchhändler kamen vor allem die Privilegien des Kurfürsten von Sachsen, erst in zweiter Hinsicht die kaiserlichen in Betracht. In den fünfziger und sechziger Jahren scheint zwar den kaiserlichen Vergünstigungen eine größere Bedeutung zugekommen zu sein als den sächsischen; seit der Wende des Jahrhunderts spielen diese bei der zunehmenden Wichtigkeit des Buchhandels in Leipzig die Hauptrolle. Den kurfürstlichen Behörden kann allerdings nicht nachgesagt werden, daß sie besonders darauf bedacht waren, die Berechtigungen zu schützen; eher könnte das Gegenteil behauptet werden. Mißstände wurden zwar schon durch die Generalprivilegien hervorgerufen, die für sämtliche Werke, die ein Verleger gedruckt hatte oder in Zukunft herausgeben wollte, den Nachdruck untersagten. Sie waren durch die nie zur Veröffentlichung gekommene Buchdruckerordnung von 1594 eigentlich für unzulässig erklärt worden, nichtsdestoweniger wurden bis 1612 solche neu ausgefertigt[1]). Es war natürlich einfach, die Worte „Cum gratia et privilegio“ auf den Titel zu setzen, ohne daß man privilegiert war. Schlimmer war es, daß mit den Generalprivilegien ein Art Handel getrieben wurde, sie wurden gegen Geld verliehen, z. B. hatte Hans Rosa das Michael Lantzenbergers und Tobias Beyers auf seine Verlagswerke setzen lassen, wofür er einen höheren Druckpreis zahlen mußte, während die Besitzer die Exemplare selbst einschickten[2]). Die Behörden selbst waren meist nur darauf bedacht, möglichst viel Schreibgebühren und Exemplare der privilegierten Bücher zu erhalten; die Anzahl war unter Kurfürst August nur 2 oder 3, bis 1616 stieg sie jedoch auf 18, und zwar nicht nur wie früher von der ersten Auflage, sondern von allen; auf die Klage der Buchführer hin wurde sie dann für neue Auflagen wenigstens auf 9 herabgesetzt. Die Kosten für die Einsendung nach Dresden mußten die Buchhändler natürlich auch tragen, gleichwie bei den kaiserlichen Privilegien, für die aber die Anzahl der Exemplare nur 3 betrug, die Fracht nach Wien. Außerdem sollten die Privilegien bei jedem Regierungswechsel

[1]) Archiv VII, 147.

[2]) Archiv VIII, 47/8.

erneuert werden, was aber nicht geschah, ebenso wie sich die Buchhändler der Einsendung der Exemplare, so oft sie konnten, entzogen. Das kann nicht Wunder nehmen, denn die Lasten waren besonders bei größeren schwer abgehenden Werken ziemlich hoch zu nennen und die Auslegung der Privilegien durch die Behörde war so, daß der Nachdrucker oft straffrei ausging, wenn er die Gebühren und Exemplare erlegte. Eine häufige Ausflucht der Nachdrucker war, daß ihnen das Privileg unbekannt, ihnen nicht insinuiert worden sei. Um das zu verhindern, teilte man den Verlegern die Privilegien wohl zunächst mündlich, vielleicht durch Privilegienauszüge, die wohl auch am Laden ausgehangen wurden, mit, wie ein solcher mit der Überschrift „Tenor privilegii caesarei“ von Henning Große d. Ä. erhalten ist. Später fanden Insinuationen statt, in dem die zur Messe anwesenden Buchhändler auf das Rathaus beschieden und ihnen die Privilegien vorgelesen wurden, das erste Mal geschah dies in feierlicher Weise 1606; weitere obrigkeitliche Eröffnungen haben sich von 1614 und 1616 erhalten. In einer anderen Hinsicht wird der Nachdruck geradezu gefördert, indem man Privilegien auf dasselbe Buch erteilte, wenn der Druck nur äußerlich verschieden war, z. B. brauchte man nur das Format zu verändern, etwa in zwei Spalten oder mit roten Linien verziert drucken u. a. m. Endlich tauchen bei Privilegienklagen Äußerlichkeiten auf wie, daß das Privileg nicht vollständig abgedruckt sei, sondern nur der Vermerk „Cum privilegio“, man könne ja nicht wissen, ob der Verleger in diesem Falle wirklich privilegiert sei — manche Nachdrucker scheuten sich gar nicht, das Privileg gleichfalls nachzudrucken —, kurz, der Ausreden waren so viele, daß meist die Übeltäter nicht verurteilt werden konnten. Einige Beispiele mögen diese Ausführungen ergänzen. Henning Große d. Ä hatte das Kegelsche Gebetbuch unter seinem Generalprivileg einige Male gedruckt und hatte sogar einen durch Francke in Magdeburg bei Lamberg hergestellten Nachdruck ruhig hingehen lassen; Große erwarb dann für das Werk ein Spezialprivileg, das er Lamberg insinuieren ließ, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als gleichfalls um ein Spezialprivileg — in einigen anderen Formaten, die Große zum Teil auch benutzt hatte — einzukommen, und zwar unter

Hinweis auf seinen Druck, worauf das Oberkonsistorium meinte, sie sollten sich vergleichen. In einem andern Falle druckte Magister Rhenius 1628 ein Verlagswerk Gottfried Großes nach, wozu er noch ein anderes von demselben Verfasser fügte; auf Großes Klage hin wollte er sich mit ihm vergleichen, nicht ohne dabei einen Gewinn zu machen, während ihm Große nur die Herstellungskosten bezahlen wollte.

X. Die Zensur.

Unter Zensur im weiteren Sinne — d. h. nicht nur die Durchsicht der Bücher — sollen hier alle Maßregeln begriffen werden, die den Zweck haben, den Druck von Werken oder, wenn sie schon an die Öffentlichkeit gekommen waren, den Vertrieb durch die Buchhändler zu verhindern oder gar die vorgefundenen Exemplare zu konfiszieren. Das Recht zu solchen Vorgehen hatte in erster Linie der Kaiser, der es weiterhin den Beherrschern der einzelnen Territorien überließ. Den nächsten Anlaß zur Zensur scheinen die Schmäh- oder Famoßschriften geboten zu haben, worunter fürs erste die Angriffe gegen Privatpersonen verstanden werden. Der Begriff beschränkte sich aber nicht darauf, der Landesherr suchte vielmehr alle Bücher zu unterdrücken, die ihm mißfällig oder seinen Untertanen, wie er meinte, schädlich waren. Daher war, wenn wir unsere Betrachtung auf Sachsen beschränken, der Begriff verschieden nach der politischen Lage und vor allem nach den religiösen Anschauungen des jeweiligen Herrschers, die ja ebenso für die Untertanen maßgebend waren. Die ersten Anzeichen der Zensur aus religiösen Gründen treten unter Herzog Georg dem Bärtigen, dem Gegner der Reformation, auf. In seiner Regierungszeit wurden allein katholische Schriften geduldet, dagegen „die Leipziger Buchläden nach lutherischen Lästerschriften revidiert“ [1]). Die Folgen dieser Haltung für den Buchhandel sind schon gestreift worden [2]). Weniger religiöse als politische Gesichtspunkte kommen für das Verfahren gegen den Nürnberger Buchführer Johann Herrgott in Betracht,

[1]) Archiv I, 25.
[2]) s. S. 10.

der wegen Vertriebes einer kommunistisch-agrarischen Schrift 1527 in Leipzig hingerichtet wurde[1]). Mit dem Beginn der Reformation 1539 kehrt sich die Lage vollständig um. Zugleich zeigen sich die Anfänge einer Aufsicht über die Drucker, die der Rat ausüben soll, damit nichts wider das Evangelium gedruckt würde[2]). Andererseits treten die Libelle wieder mehr auf, sodaß Kurfürst Moritz in den Jahren 1546, 1549 und 1550 Verordnungen gegen den Vertrieb der „Schmehbriefe, Lieder, Reime vnd Gemelde" an den Leipziger Rat richtete[3]). Alle bisherigen Befehle scheinen aber den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben, vielleicht war die Aufsicht durch den Rat nicht umfassend genug ausgeübt worden. Daher führte Kurfürst August durchgreifende Änderungen ein und tat den entscheidenden Schritt, indem er die Tätigkeit der Buchdrucker einer Zensurbehörde unterstellte, deren Hauptfaktor die Universität wurde. Leider ist von den dahingehenden Anordnungen erst ein Reskript an die Universität und den Rat vom 23. Januar 1558 erhalten, das jedoch gleich mit den Worten anfängt: „Wiewol wir auch vor dieser Zeit etzlich mal ernstlich beuohlen haben, das nichts durch den druck in onserm Lande ausgehen, das nicht zuvornn durch die Personen dazu vorordnet gesehen ond zugelassen ist"[4]); also mußten solche Bestimmungen schon vorher getroffen worden sein, die jedoch nicht genügend befolgt waren. Das Schreiben verbietet dann weiter die Verbreitung von Schriften „dadurch in der Lehr vneinigkeit oder sonst vorbitterung durch vorletzung der Personen erreget wird", wie das Weglassen der Namen des „Tichters" oder Druckers. Diesen aber soll auferlegt werden „nichts zu drucken anzunehmen das nicht zuvor durch den Rektor onnd Pastorum besehen onnd mit onderschreibung klar zugelassen". Der „Drucker soll das Exemplar dem Rektor zustellen, der es sambt dem Pastorn onnd ezlichen mehr tüchtigenn Personen lesen onnd orteilen soll". Damit ist die Bücherzensur als feste, dauernde Einrichtung geschaffen worden, wenn es auch nach der geringen Beachtung, die frühere

[1]) Archiv I, 26 ff.
[2]) Archiv IX, 51.
[3]) abgedruckt Archiv V, 157/9, IX 52/3.
[4]) Akta die Zensuren der Bücher betr. de ao. 1558, Rep. A A I 1.

Erlasse gefunden hatten, nicht wundernehmen kann, daß die Bestimmungen häufig eingeschärft werden mußten. Dem Superintendent — zu dieser Zeit Johann Pfeffinger — war zwar als Mitzensor das Schreiben vorgelegt worden, wie ein Vermerk auf der Adresse zeigt, er scheint jedoch nicht herangezogen worden zu sein, vielmehr wird die Prüfung der Bücher den Dekanen der Fakultäten aufgetragen, wie sich aus den Akten ersehen läßt. Dafür spricht auch der Umstand, daß der Kurfürst die Schreiben, in denen er den Befehl zur Zensierung einzelner Bücher erteilt, nur an „den Würdigenn onnd Hochgelarten vnsern lieben getrewen Rektorj magister vnd Doctorn vnserer vniversitet zu Leipzig“ richtet. Solche Befehle, deren eine ganze Anzahl erhalten sind[1]), erließ der Kurfürst, wenn er von den Autoren um Druckerlaubnis oder von ihnen oder den Druckern um die Erteilung eines Privilegiums angegangen wurde. Die erste erhaltene Bitte um Druckerlaubnis richtete D. Johann Muschler in Leipzig an den Kurfürsten, der die Universität darauf anwies, „Ir wollet euch das Jenige darzu er Ime die Druckerey zuerlauben bitten thut, vberreichen lassen, dasselbig mit allem vleiß durchsehen, vnd erwegen, vnd vns neben vberschickunge eins Exemplars oder abschriefft, euer bedencken, ob solchs zudrucken sey oder nit, in schriefften eröffnen“[2]). Die Universität hat solche Aufträge mit großer Sorgfalt erledigt, wie sich aus einem Falle vom Jahre 1560 ergibt[3]). An das Urteil der Universität fühlte sich der Kurfürst aber nicht gebunden, sondern fällt nach seinem Belieben eine abweichende Entscheidung. Bei der Zensur eines Buches von Simon Simonius hatte die Universität im Bericht Bedenken gegen den Druck

[1]) Ebenda und Akten Rep. A A I 2, 3.

[2]) Acta, das Bücher-Wesen als Druck und Privilegia, Censur, Auction etl. Bücher betr. de Anno 1566. Rep. A. A. I. 3.

[3]) Reverendi Clarissimi Spectabiles atque Humaniss Viri Adsitis hodie post auditam horam 12 in consueto loco consiliorum Maioris Collegii ad audiendum, quid designati ex quatuor facultatibus sentiant et indicent de libro Chronicorum Academiae exhibito ab Ernesto Brottauf, Et porro consultandum quid nel Principi nel prenominato Ernesto, de eodem sit respondendum. Sub poena debita obedientiae. Detur dominis Consiliariis tantum et domino Syndico. In Acta Die anbefohlene Untersuchung derer zum Druck bestimmten Bücher. Anno 1560. Rep. A. A. I 2.

ausgesprochen, die Joachim Camerarius begründet hatte; die kurfürstlichen Räte stellen es darauf der Universität „nochmals anheim, ob ihr das Büchlein in offenen Druck zu geben gestatten oder verbieten wollt", worauf als Schluß folgt, daß ihr dem Befehle „gebührliche volge zu thun wissen werdett, auff das S. Churf. G. derohalb ferner nicht angelangett werden dorfte"[1]). Tritt hier der seltene Fall der Parteinahme zugunsten des Autors ein, so zeigt sich die Willkür der Zensur, da jede Vorschrift darüber, was als Famosschrift zu gelten habe, fehlte, häufig in andrer Weise. Das schlimmste Beispiel ist das Vorgehen gegen Ernst Vögelin wegen des Druckes der „exegesis", die den Zusammenhang zwischen Calvinismus und Melanchthonismus klarlegte; Vögelin wurde deswegen zu 1000 Gulden Strafe verurteilt und verlor in der Folge seine Druckerei nachdem er aus Leipzig geflohen war[2]). Unter Kurfürst Christian, dem Nachfolger Augusts, waren dann wieder die lutherischen Streitschriften verpönt, die calvinistischen Bücher bevorzugt, sodaß er 1590 den Druck von Matthaei Dresseri historia Sexti Millenarij, weil darin „von den Itzo schwebenden Religionsstreidten allerhandt erregt, dasselbe auch so woll alß viel andere Dinge gar bloß, vnnd zum teil nicht genugsam erzelt vnd dan hieneben auch sonsten allerlei, so mehrers vnd gewissers berichts bedarff zubefinden" wie das Examen Herbrandi verbot, neue Auflagen der „Commentarii Victorini in lib: Regum Paralipan: vnnd Psalmos" zuließ[3]). Kurfürst Christian starb jedoch schon 1591 und darauf gelangte das Luthertum dauernd in Sachsen zur Herrschaft; jetzt wurde Dressers historia gedruckt, wie aus dem Elenchus hervorgeht. Durch Kurfürst Augusts Befehle war zwar die Durchsicht der Werke, die gedruckt werden sollten, angeordnet worden, es fehlten jedoch Bestimmungen über auswärts verfertigte Schmähschriften, die in Leipzig zum Markte gebracht wurden. Durch eine Verfügung von 1564 wurde dem Rate befohlen, Mitglieder zu allen Buchführern auf der Messe zu schicken und den Ver-

---

[1]) Ebenda, S. 12.

[2]) Vergl. Calinich und Wustmann, heiml. Calvinisten.

[3]) Akta Rep. A A. I 3, S. 3.

trieb der „schedlich vnd ergerliche tractetlein“ besonders von Wilhelm von Grumbach und den Mansfelder Theologen zu verbieten[1]). 1569 erfolgt an Universität und Rat zusammen der Befehl, sich vor und bald nach der Öffnung der Buchläden nach flacianischen Büchern zu erkundigen und sie zu konfiszieren[2]), womit Kirchhoff die Einrichtung der Bücherkommission für abgeschlossen ansieht. Gegen die heimischen Buchhändler wurde noch besonders durch ein Schreiben an die Universität vom 21. Mai 1578 vorgegangen, das auf der Adresse den Vermerk trägt „Den Buchfürern und buchdrueckern mit ernst fuergehalten 30. Maij Ao. 78“. Darin wird befohlen, „dass sie alle bucher so mit den Sacramentchwaciis (!) vnd andern vorfuhrerischen Lehren vorgifftet sein genzlich meiden, nicht keuffen noch verkeuffen, auch dass so offt sie von einer Meß oder Markt widerkhommen, vnsern darzu verordneten ein Vorzeichnus derer Bucher, die sie mit bringen zustellen vnd khein Faß nicht aufschlagen, es sey denn in kegenwart deren, welchen das aufsehen von Vns vfgetragen“[3]). Daß die in der Reformationsordnung[4]) Christians I. 1588 enthaltene Bestimmung, die Begutachtung durch die Universität dem Kurfürsten einzuschicken und seinen Bescheid zu erwarten, ehe gedruckt würde, wirklich ausgeführt worden ist, dafür kann vielleicht ein Beweis in der erwähnten Verfügung von 1590 gefunden werden, sicher ist aber daraus keine dauernde Einrichtung geworden. Als Abschluß dieser Bestrebungen muß die Vereidigung der Buchdrucker, nichts ohne Zensur zu drucken und sich allen Befehlen gemäß zu verhalten, betrachtet werden: die erste fand 1589 statt, die nächste im Jahre 1598. Bei dieser brach ein Streit zwischen Rat und Universität, deren Gerechtsame in Bezug auf das Zensurwesen nicht festgesetzt worden waren, aus, der mit einem Vergleich beendet wurde, daß die Universität allein „cognitionem, censuram et subscription“ haben sollte, der Rat, wenn jemand „strafwürdig“ sein

[1]) Archiv IX, 59.

[2]) Archiv IX, 60.

[3]) Akta Rep. A. A. II.

[4]) Ebenda, auch Archiv IX, 63, 4.

sollte, die Execution, die Inspektion dagegen sollten beide zugleich haben. Dieser Streit brach 1676 — von der Zensur ist erklärlicherweise während des großen Krieges nichts bekannt — wieder aus, da die Universität zur Vereidigung hinzugezogen werden wollte und sich dabei auf die von 1598 berufen konnte, schließlich dem Rat aber die Befugnis allein überlassen mußte.

Statistik des Verlages von Henning Grosse bis 1600.

Auf Seite 12 ist die Unvollständigkeit des „Codex nundinarius“ berührt worden, die für Leipzig im besonderen bis 1592 und — wenn gleich geringer — 1600 reicht. Eine Ergänzung des im „Codex“ nach der Collektio 1592 und dem Elenchus 1600 aufgeführten Verlages von Große war in erster Linie durch Erhaltung von Verlagsverzeichnissen aus den Jahren 1587, 1596 und 1600 möglich. Da die beiden ersten keine Verlagsjahre geben, mußten diese nach Collektio und Elenchus ergänzt werden. Weitere Vervollständigungen ergaben sich bei Durchsicht einer Reihe erhaltener Bücher — fast alle im Besitze der Leipziger Universitätsbibliothek — ferner aus Biographen, z. B. Chytraeus, Siebers. Bei gesehenen Büchern sowie dem Verlagskatalog 1600 entnommenen wurde nicht die dem Werke aufgedruckte Jahreszahl zur Einreihung in die Liste benutzt, sondern die der Collektio oder des Elenchus, damit alle Bücher nach den Jahren, wo sie zur Messe gebracht wurden, geordnet sind und so die Liste mit dem „Codex“ vergleichbar wird. Als Statistik entbehrt die Aufzählung der absoluten Vollständigkeit; nicht alle, nur die überwiegende Mehrzahl der Bücher aufzuzeichnen war möglich. Einige Bücher mögen nicht zu Großes Verlag gehören, ihre Zahl wird jedoch sicherlich durch die der nicht ermittelten, vor allem Neuauflagen, weit übertroffen. Bei Unsicherheit wurde es vorgezogen, die Werke wegzulassen, z. B. konnten bei einem Buch, das 1610 in der „editio quinta“ vorlag, die 4 vorhergehenden Auflagen nicht ermittelt werden.

g = gesehen. C = Collektio in unum corpus 1592. L = Lipsiae. E = Elenchus. 1600 = Großes Verlagskatalog 1600. FM, HM = Fasten-, Herbstmesse.

1578.

Adami Siberi gemma gemmarum, seu nomenclatoris Hadriani Junij epitome 8°. (Archiv XIII, S. 253).

Henrici Decimatoris sylvae vocabulorum prima pars Lipsiae 8° (Archiv XIII, S. 253).

Joannis Claij grammatica Germanicae linguae Lipsiae 8°. (g, Signet).

Brunonis Quinos, Disce mori oder Sterbekunst Budisin 8°.

Nicolaus Selnecker, Psalter mit kurtzen Summarien und Gebetlein. L 8°.

1579.

Nicolaus Selnecceri confutatio accusationum s 1576. L, 8°. (1600).

dess. annotationes in Genesin. L, folio (1600).

Martini Hayneccij Almansor Lipsiae 8° (g, Signet).

Heinrich Salmuth, Leichpredigten 4° a. S.: gedruckt zu Franckfurt am Mayn bey Georg Raben in verlegung Henning Groß Bürger und Buchhändlers in Leipzig (g, 1600: 80).

Nicolaus Selnecker, Auslegung aller Propheten. L, folio.

1580.

Adami Siberi psalterium Davidis Witebergae 8°.

Henrici Rantzovii catalogus imperatorum, regum ac virorum illustrium, qui artem astrologiam amarunt, ornarunt et exercuerunt. L 8°.

Joachim Camerarius, de Philippi Melanchthonis ortu etc. Henning Groß und Niclas Bock (Pallmann, a. a. O. S. 110A, 109).

Johannis Claij grammaticae Graecae erotemata. L 8°. (1600).

dess. meditationum piarum ex historia passionis ac mortis Christi libri 5. L, 8°. (1600).

Conrad Portae, Jungfrawen Spiegel, Eißleben 8°.

Heinrich Salmuth, Hochzeit Predigten 4°. Jhena (1600).

dess. Weihnachtspredigten 4° Eißleben.

Nicolaus Selnecker, 3 Predigten vom Abendmal. L, 4°. (g).

dess. 3 Predigten vom reichen Mann und armen Lazarus. L, 4°.

dess. Erklärungen der Historien vom Leben unseres Herrn. L, 4°.

Historia der Augspurgischen Confession durch Davidem Chytraeum. 4°, a. S.: gedruckt zu Franckfurt am Mayn bey Georg Raben in verlegung Henning Groß vnd Niclas Bocken usw. (g).

1581.

Nicolai Selnecceri recitationes aliquot. 1. de consilio scripti libri concordiae. L, 4°. (Großes Verlag, s. d. Ausgabe 1582).

Schütz, serpens antiquus, gedruckt zu Eißleben (Großes Verlag nach Archiv XIII, Aussage von Franke).

Adami Siberi de educatione disciplinae puerilis scholasticae *Σύμμικτα* Aphorismi Leges. L, 8°.

Adami Siberi margarita scholastica. L, 8°. pars prima et altera (Kirchner, A. Siber erwähnt die Vignette mit der Umschrift „Fortitudo custos dignitatis", also Großes Verlag; nach ihm I 1580, II 1581).

Hansoframea sive Momoscopus Martini Hayneccij Born. Comoedia nova. L, 8°. (g, Signet).

Esaias Heidenreich, 12 Lehr und Trostpredigten über den 91. Psalm. 8°.

Heinrich Rothe, Catechismus Predigten. L, durch Johann Beyer, in Verlegung H. G., 4°. (C).

Heinrich Salmuth, Trostbüchlein. L, i. V. H. G. (C). 8°.

dess. Auslegung des Catechismus Budissin. durch Michael Wolrab, i. V. Henningi, Buchhändler zu L, 4° (C)

Nicolaus Selnecker, Auslegung und Predigten über den Psalter Davids. Folio, L, durch Jacob Berwalds Erben.

Johann Pfeffinger, Trostschrift. L, bei Georg Defner, 8°.

Heinrich Rothe, Leichpredigten. L, bei Georg Defner, 4°.

Petri Hafftitij, Erklärung des 158. Psalms. L, bei Hans Steinmann, 8° (1600).

1582.

Nicolai Selnecceri, recitationes aliquot. 1. de consilio scripti libri concordiae etc. L, 4° (g; Vorrede an Große[1]).

Bericht M. Christ. Fischers warum ein Christ etc. 8°.

Esaias Heidenreich, Türken Predigten über den 79. Psalm, L, 8°.

dess. Warer Christen Gebetskunst. L, 8°.

Johann Hederici, Examinatio der Pickarder vnd Waldenser, deutsch. 8°.

Johann Pfeffinger, christliche Legenda. L, bey Johann Beyer, 8° (1600).

Martini Bertolt, vita beata vom seligen Leben und Sterben der Christen. 8° (1600).

Aus der Christlichen Concordia, erklerung etlicher streitigen Artikel: Deudsch vnd Lateinisch etc., opera Nicolai Selnecceri. Lipsiae. Cum gratia et privilegio. A. S.: Imprimebat Georgius Defnerus, Impensis Henningi Grosii etc. (g; C nicht). 4°.

Drey newe, schoene vnd Lustige Comoedien etc. Von M. Martino Hayneccio. 8°. A. S.: Gedruckt zu Leipzig, bey Johan: Beyer, In verlegung Henningi Grossen, Buchhendlers, Signet (vergl. Neudrucke deutscher Litteraturwerke No. 36, S. IV/V).

---

[1]) Sie lautet: Ornatissimo Viro, Dn. Henningio Gros, civi ac bibliopolae Lipsico et opt. iuveni Georgio Heil etc. s. n. S.

Die Vorrede sagt u. a.: Publicari Recitationes meas, Ornatissime Henningi, tu et D. Andreas Heil curastis antea . . . libellum quem pater tuus et Dn. Henningius denuo imprimendum typographo dederunt.

Diese zweite Auflage nicht in der Collectio, die aber die erste (1581) enthält, deren Datierung aber auch durch das Vorwort zur ersten, da auch wieder mit abgedruckt ist, ohnehin gesichert wäre.

1583.

Antonii Probi oratio de vocatione et doctrina Lutheri, L, apud haeredes Jac. Berwald, 4°.

M. Christophori Heiligmeieri, oratio de admirando et salutifero aeterni filij Dei in terris ortu. L, 8°.

Joannis Claij eclesiastes Salomonis carmine redditus, L, 8°.

Nicolai Selnecceri historia passionis, mortis ac resurrectionis Christi etc. L 8° (1600).

Simonis Gedicci orationes duae de utilitate linguae hebreae. L per Deffnerum 4° (1600).

Zachariae Schilteri oratio de monumento Jesaiae. L, 4°.

Adami Siberi gemma gemmarum, L excudebat, G. Defnerus 8°.

Esaias Heidenreich, 6 Predigten über den 23. Psalm, L bei G. Deffner 8°.

dess. 23 Predigten über Amos, g. z. L durch Georg Defner 4°.

dess. 10 Predigten über den 51. Psalm. L, 8°.

Heinrich Salmuth, Passional. L, 4° (1600).

Johann Schuwarts, Regententafel. L bei Georg Deffner, folio. (H. Groß nach A. D. B.)

Sigismund Suevus, Honigseim. L bei Georg Deffner, 8°.

Joan Schroter, Bericht wie man sich vor der Pestilenz etc. L bei Jakob Berwalds Erben, 8°.

Nicolaus Reymer, Geodaesia Ranzoviana. L, 4° (1600).

1584.

Antonii Probi, oratio de S. Athanasio. L, 4° (1600).

Num fides possit supra coelos evolare et illic ipsam carnem Christi comprehendere. Contra Sacramentarios admonitio per M. Friedericum Petri, a. S.: Vitebergae ex officina typ. M. Simonis Gronenbergij Impensis Henningi Grosij. B. L. (g, weder in einem Verlagskatalog von G noch in C.) 4°.

Georgii Fabricii commentarius in Genesin. L 8°.

De Sacramentarijsmo, Dogmata et Argumenta etc. per D. Johannem Wigandum, a. S.: L Apud Georgium Defnerum Impensis Henningi Gros 4°. (g; das Buch trägt die Jahreszahl 1585, nach C aber 1584).

Confessio Ecclesiarum Saxonicarum in Transsylvania de coena Domini. L, 4°.

Zachariae Schilteri oratio contra Albertum Hungerum. 4° (1600, C nicht).

Matthaei Wesenbecij exempla Jurisprudentiae. L, 8° (g; Signet).

eiusd. prolegomena Jurisprudentiae, a. S.: Georgius Defnerus excudebat, impensis Henningi Grosii. (g). 8°.

Gregorii Groitzschii, libellus continens Salae fluvii descriptionem. L, 8°.

Davidis Rhodij libellus scholasticus. L, 8°.

Nicolai Selnecceri in libros Grammaticos linguae Hebreae Isagoge. L, 8° (1600).

Thomae Blebelij, rethoricae artis progymnasmata. L, 8°.
Henrici Ranzovij Epitaphia etc. L. Georgius Defnerus excudebat. 4°. (g, Signet G.)
Biblia etc., durch Ambrosium Lobwasser bey Hans Steinmann. In vorlegung Henningi Grosen, 8°. (Goedeke, Grundriß II, S. 173).
Esaias Heidenreich, 14 Predigten über den 103. Psalm. L, 8°. (1600).
dess. Zehn Predigten vber den Propheten Abdiam. L, 8° (1600).
dess. 12 Predigten über das 17. Cap. Joh. L, 8°.
Heinrich Salmuth, Via salutis. L, 8° (1600).
Johann Schuwart, Zwo Predigten etc. L, 4° (1600).
Sigismund Suevi, Fewerspiegel. L, 8° (Signet; 1600).
Leonis X. Leben etc., von Paul Jovio, deutsch durch Georg Klee. L, 4°.

1585.

Augustanae Confessionis vera et solida historia etc. per Jac. Godefridum. L, apud Henningum Gros. (C) 4°.
Augustana Confessio et Epitome ac declaratio articulorum etc. L, 8°.
Pro libello Martini Chemnitij . . . Responsio . . . . Per Fridericum Petri. Impensis Henningi Grosij. L, 4° (g).
Friderici Petri responsio ad scriptum quod Theologi Bremenses etc. L, apud Georg Deffner, 8° (1587 in 4°).
De Stancarismo Dogmata et Argumenta etc., per Johannem Wigandum, A. S.: L, Georgius Defnerus imprimebat, Impensis Henningi Grosij. 4° (g).
Zachariae Schilteri brevis et perspicua declaratio et defensio etc. L, 4° (1600).
Matthaei Wesenbecij quaestiones de studio Juris instituendo. L, 8°. (1600).
De Gemmis. Scriptum Euacis Regis Arabum etc., Opera et studio Henrici Rantzovii. Lipsiae, Georgius Defnerus imprimebat. 4° (g, Signet).
Carmen Heroicum de pugna memorabili etc. [per Joannem Albinum]. L, 4°.
Esaias Heidenreich, Auslegung des Propheten Jonas. 8° (1600: Lipsiae)
Friedrich Roth, Leichpredigt für Graf zu Mansfeldt. Eißleben, 4°.
Heinrich Salmuth, Hochzeitpredigten. 4° (1600).
dess. Trostbüchlein. 8°.
dess. Postille I. L, folio (1600).
dess. Passional. L, 4° (1600).
Joachim Franci, gründlicher Bericht vom christlichen Leben und Sterben. L, 4° (Willer, F. 85: 84).
Johann Schuwart, Spiegel der Unterthanen. L, folio. (A. d. B.: Groß).
Luce Polionis, 7 Predigten vom ewigen Leben der Kinder Gottes. L, 8°.

1586.

Antoni Probi oratio de monarchia Israelis, Islebiae, 4° (1600).
Joannis Claij evangelia anniversaria. L, 8°.
De Schwenckfeldismo Dogmata et argumenta etc. per D. Joannem Wigandum. L, Zacharias Berwaldus imprimebat; a. S.: Impensis Hennigi Grosij, 4° (g).

Martini Taborni piae meditationes, 4° (1600; Lipsiae).

Nicolai Selnecceri, Dialogi septem de Jakobo Patriarcha etc. L, 8° (1600).

Modestini Pistoris Consiliorum sive Responsorum Volumen, Ea continens quae suo dedit nomine. Cum gratia et privilegio Sacrae Caesereae Maiestatis ad decennium. Impressum Lipsiae, impensis Henningi Grosij folio (g).

Michaelis Boienni de vita Alberti III etc. L, apud Georgium Defnerum 4° (1600: 87).

Oratio de obitu Luctuoso Serenissimae Dominae, Dominae Annae etc. à Zacharia Schiltero. L imprimebat Johannes Steinmann 4°, (g).

Heinrici Decimatoris secunda pars sylvae vocabulorum. L, 8°.

P. Virgilij Maronis Georgicorum . . . non contemnanda enarratio etc. opera Gregorij Bersmanni Servestae 1586, 8°. (g; Signet).

Gregoij Bersmanni, Paralipomenon libri duo. Zervestae excudebat Bonaventura Faber 8°. *Σοφία παναρετος* id est Jesu Siracidae doctrina etc. Authore Henrico Hermanno 8°. 1596, a. S.: Lipsiae 1585. (Goedeke II, S. 110; 1600: 85).

Henrici Decimatoris poematum libri quatuor. L, 8°.

Andree Fabritij, Haußkirche Eißleben 8°, (1600).

Conrad Porte, Pastorale Lutheri etc., Eißleben durch Andream Petri in verlegung Henning Grossen, 4°.

Esaias Heidenreich, 39 Predigten über den Propheten Micheam. L, 4° (1600).

Heinrich Salmuth, via salutis. L, 12° (1600).

dess. Postilla oder Außlegung der Evangelien durch das gantze Jar. Leiptzig in verlegung Henningi Grossen, folio.

Hieronymus Mencel, Erklärung des Spruchs S. Paul Philip 1. bei der Begräbnuß des M. Conrad Porte, Eisleben, 4°.

Johann Habermann, geistlich Kleinot. L, 8°.

Johann Ortlin, Trostbüchlein für krancke etc.. L. 8°.

Johann Schuwart, Ehrenfackel deß keuschen Ehelichen lebens. L, folio (A. D. B.: Groß).

Johann Schuwart, christliche Leichpredigt für August zu Sachsen. L durch Zacharias Berwaldt in Verlegung Henning Grossen, 4°.

Simon Dedicci, Drey Christliche Weihenachts Predigten, L, 4°.

Thimothei Kirchneri, Christlicher nothwendiger gegründter beweiß etc. L 4° (Verlag Großes: Archiv XIII).

Gründliche vnd warhafftige Beschreibung der löblichen vnd Ritterlichen Reise vnd Heerfart in das heilige Land nach Hierusalem etc. des Herrn Albrechten Hertzogen zu Sachssen etc. gestellt durch Hansen von Mergenthal. Leipzig Cum privilegio, a. S.: Durch Zachariam Berwaldt In Verlegung Henningi Grossen. 4° (g).

Joachimi Curei, Schlesische General Chronica. L. 4° (C nicht, vergl. Vorwort der Ausgabe von 1587).

1587.

Joannis Claij ecclesiastes Salomonis. L, 8° (1600).

Heinrici Decimatoris epitome Meteororum. L, 8°.

Joannis Claij Hieropaedia. L, 8°.

Joh. Pfeffinger Trostbüchlein. Schmalkalden, 8° (1600).

Kurze und christliche Fragstück durch Michael Grienberger. Eißleben, 8°.

Erasmi Winteri, sechs Predigten. L, 8°.

Esaias Heidenreich, Gebets Postilla. L, 8° (1600).

dess. Sieben Predigten vom Reich Christi auß dem 110. Psalm. L, 8°) 1600).

Fridrich Rotte, Erklärung des kleinen Katechismus Luthers in 17 Predigten. L, durch Zacharias Berwald, 8° (1600).

Fridrich Rotte, 132 Predigten über Jesus Syrach. L, folio (1600).

Johann Salmuth, Valet Predigt. Cum privilegio a. S.: Eißleben durch Andream Petri In verlegung Henningi Groß, 4° (g; C nicht).

Nicolaus Selnecker, Erklärung der Historien. L, 4°.

Sigismund Suevi, Kreuterbuch etc. L, folio (1600). Große als Verleger genannt[1]).

1588.

D. Joannis Pfeffinger et Henrici Salmuth orationes etc. Servestae 4° (g).

De Manicheismo renovato. D. Johannes Wigandus. Impensis Henningi Grosij. 1587, 4° (a. S.: Jenae Apud Tobiam Steinmann J. H. G. 1587; in C 1588; g).

Martini Chemnitij enchiridion.

Modestini Pistoris Consiliorum sive Responsorum Volumen Secundum Ea continens quae nomine Collegii Juridici Lipsiensis conscripsit etc. Cum gratia et privilegio S. Caes. Maiest et Illustr. Principis ac Domini, Dn. Christiani Ducis et Elect. Sax. ad decennium. Lipsiae Impensis Henningi Grosij, folio (g; C).

Henrici Ranzovij Descriptio pompae funebris etc. L, 4°.

Adami Siberi margaritae scholasticae tertia pars L cum privilegio Abraham Lamberg excudebat 8° (Kirchner, Siber führt auch pars quarta 1588 an).

Adami Siberi, gemma gemmarum. L, 8°.

Alberti Meieri Methodus Apodemica seu peregrinandi, perlustrandi regiones, urbes et arces ratio. L, 8° (Moller, a. a. O. III, 599 f nicht von Ranzov, wie auch C angibt, sondern Meier).

P. Virgilij Maronis Georgicorum . . enarratio opera Gregorij Bersmanni. Pars II, Servestae, 8°, G's Signet (vergl. P. I, 1586).

Martini Hayneccij Almansor. L, 8° (1600).

P. Virgilij opera . . studio Bersmanni. L, 8° (1600).

Christ. Fischer, Die Vier Geistreiche Meistergeseng etc. Mit Churf. Sächs. befreiung gedruckt zu Ulssen bei Michael Kröner. 8°.

---

[1]) nach freundlicher Mitteilung der Stadtbibliothek Breslau.

Leichpredigten etc. durch Heinrich Salmuth, a. S.: gedruckt zu Leipzig durch Zach. Berwald inn vorlegung Henningi Grossen. 4° (g; C nicht; 1600 : 85).

Luce Martini, frommer Frawen Lob. L, durch Abr. Lamperg, 12° (1600)[1]).

Philipp Wagners 128. Psalm. Dreßden, 8°. (1600).

Spiegel deß Menschlichelebens etc. durch Sigismundum Suevum. Eißleben durch Andream Petri in verlegung Henningi Grossen in folio[2]).

Andree Helmreichs Kunstbüchlein, wie man den Wein halten soll etc. L, 8°.

dess. Rechenbuch etc. L, 4°.

1589.

Adami Siberi Passionale. L, 8°.

Hiobi Magdeburgi Catachesis Lutheri etc. L, 8°.

Joan. Phil. Loner, *ἐξέτασις μεθοδικη* trium alvi fluxuum. L, 4°.

Joannis Claii, Meditationum piarum . . . libri quinque . . . L, impensis Henningi Grosij 8°. (MK Portenbach, FM 1590, während MK Willer und [die ja danach hergestellte] Collectio den Verleger nicht nennen).

M. Annaei Lucani de bello civili vel Pharsaliae libri decem Gregorij Bersmanni studio etc. L, Cum privilegio. A. S: Lipsiae imprimebant haeredes Joannis Steinmanni, Impensis Henningi Grossij. 8° (g, die Angabe der Collectio „1586" ist kaum richtig, da das Prooemium 1589 datiert ist).

Heinrici Dezimatoris nomenclatura 4 linguarum. L, 8°.

Bartholomei Gerhardts Trostbüchlein. L, 8°.

Esaias Heidenreich, 56 Predigten über die herrliche Historien Josuae. L, 4° (1600).

Heinrich Decimator, Erklärung der Passion. L, 8°.

Johann Salmuth, Tauf und Leichpredigten. L. 4°.

Martini Lutheri, Hauptartikel deß Christlichen Glaubens etc. L, 16° und in einem andern Format (G's Verlag, s. Archiv VIII, 298/302).

Sigismundi Suevi, Newe Jahrs außtheilung durch alle Stände. Eißleben, in 8° (1600).

Petri Streuberi, christliche Trewung etc. L, 8°.

Joh. Schram, Fasciculus historiarum, Historien vnd Exempel etc. L, folio.

Matthiae Scharschmidts, Tragödia von den sieben Martyrern. 8°, Eißleben.

dess. Comoedia von des König Sohn der kranck lag zu Capernaum, in 8°.

Hieronymus Vhassel, Itinerar oder Reisbüchlein. L, 8°.

---

[1]) Frommer Frawen Lob nach anleitung Göttlicher Schrifft etc. durch Lucam Martini. Gedruckt zu Leiptzig durch Abraham Lamberg in verlegung Henningi Grossen in 12°.

[2]) An dieser Stelle müßte folgen: Postilla das ist Außlegung der Evangelien durchs gantze Jahr etc. durch Simonem Gedicceum . . . Gedruckt zu Eisleben in verlegung Henningi Grossen in fol.

Andree Helmreich, Kunstbüchlein wie man auf Marmelstein etzen soll etc. L.

Michael Bapst, Wetterspiegel. L, 8°.

1590.

Henricus Ranzovius, Macri libri II de virtutibus herbarum. L, 8° (1600).

Aesopicae fabulae op. Gregorij Bersmanni. L, 8° (1600).

Joannis Claii Meditationum piarum libri V etc. L, apud haeredes Steinmanni, impensis Henningi Großij (nach Katalog Portenbach 1590: 89; 1600) 8°.

Joachimi Wetmanni Icones seu Perichae anniversariorum Evangeliorum lib. 4. L, 8°.

Christ. Fischer, Auslegung des ganzen Psalters, Ulssen bei Michael Kröner. Folio (1600; C nicht).

Petri Streuberi, Passional. L, 8°.

dess. 2 Leichpredigten. L, 8°.

dess. 5 Leichpredigten. L, 8°.

dess. von des Hertzen Schloß eines Christen Menschen etc. L.

Zacharias Rivandri, 6 Weihnacht Predigten. Eißleben in Verlegung Henning Grossen. 4°.

Johann Wittich, Praeservator Sanitatis. L, 8°.

1591.

Friederici Pruckmanni paragraphi soluta potestas tractatus de regalibus pars prior Witebergae impensis Henningi Grosij. 8°. *

Joannis Albini poematum libri 2. L, 8° (1600).

Johannis Pytisci Kreuz und Trostbüchlein. L, 8°.

Johann Wittich, Haus-Postille. L, 4°.

Salomon Harders, Schiffahrt etc. L, 8° (1600; C nicht).

Urbani Regij, Seelen Artzney. L, durch Abraham Lamberg, 12°.

Wolffgang Ochesij, Meditationes et soliloquia de nativitate Christi. Eißleben in 8° 1600; (C nicht).

Michael Bapst, Gifft Jagendes Kunst und Haus Buch etc. L, 91 in 4°. (1600 : 92).

Terentius Rithmologia etc. L, 8°.

Andreae Helmreichs vom Feldmessen nach der Geometrei etc. in 4° (1600).

1592.

Davidis Chytraei Chronicon Saxoniae etc. L apud Michael Lantzenberger impensis H. G. in fol.

---

* Titel (C nur Paragraphi) ergänzt aus Großes Katalog von 1596. Der Elenchus führt das Buch auch auf: de regalibus ap. Henningum Gros, 1592.

Davidis Chytraei in historiam Josuae, Judicum, Ruth etc. impensis Henningi Grosij, folio (nach Schütz III 310, während C 1591: L apud Michael Lantzenberger)[1]).

Wolffgang Figuli Hymni sacri et scholastici etc. L, 8° (1600: 1594).

Quirini Heslingij Musica Davidis. L, 8° (1600; C nicht).

Adami Siberi gemma gemmarum. L, 8°.

P. Terentij Comoediae residuae sex etc. Studio et opera Martini Hayneccij. L, 8° (1600).

Bartholomaei Hornij von der erhöhten fewrigen und Ehrnen Schlangen in der Wüsten etc. L (1600; C nicht).

Francisci Rudelij, Trostbüchlein. L, 8° (1600; C nicht).

Johann Salmuth, Bibel (Archiv VIII 298 ff.).

Martini Bohemi. Gemitus Creaturarum etc. L, 8° (1600).

Martini Miri, Eucoenia der Renovalia der Stifftkirchen zu Halberstadt. Jhena 4° (1600).

Michael Bapst, Leichpredigten bei dem Begräbnis Herzog Christiani etc. L, 4° (1600).

Joan. Wittich, kurzer Bericht von dem . . . Fieber. L, 8°.

Petri Streuberi, Gutachten wie der Streit jeder Religion könt ohne abbruch der Wahrheit verglichen werden. 4° (1600: C 1591[2]).

Petri Victorij, über den kleinen Catechismum Lutheri. L, 8° (1600; C nicht).

Andree Helmreich, Kunstbüchlein, wie man den Wein halten soll etc. L, 8°.

Michael Bapst, neu Artzney, Kunst und Wunder Buch. L, 4° (1600).

1593.

Adami Siberi, psalterium Davidis. L, 8° (1600).

dess. Passionale. L, 8° (1600).

Davidis Chytraei, regulae studiosorum seu de ratione et ordine discendi etc. libellus Jenae typis Tobiae Steinmanni J. H. G. 8° (nach Schütz a. a. O.: regulae studiorum etc.).

Davidis Chytraei Rethorica. L, 8° (Willer F M 1593; impensis H. G.).

Gregorij Bersmanni, Erotemata dialectices Philippi Melanchthonis etc. Servestae typ. Bonav. Faber in 8° (1600).

Henrici Ranzovij, catalogus imperatorum etc. L, 4° (1600).

M. T. Cicero, de officiis libri tres etc. L, 8°.

Maturini Corderij, Colloquia Scholastica opera Mart. Haynecc. L, 8° (1600; bestimmt G's Verlag, vergl. den Nachdrucksprozess Archiv XIII).

Andreae Hondorff, 1. u. 2. Teil Promtuarii Exemplorum durch Wenc. Sturm. L, fol. H. G.

Basilij Fabri, christliche etc. Unterrichtung von den letzten Hendeln der Welt. Helmstadt in 8° (1600).

Christ. Fischer, christliche Gebetlein. 8° (1600 aber in 12).

---

[1]) Nach „Etwas“ 1740, S. 89 wahrscheinlich: Islebiae apud Jacobum Müllerum ohne Jahr.

[2]) mit etwas anderm Titel; das Buch muß nach der gewählten Ordnung in das Jahr 1591 gestellt werden.

Georg Müllers drey Pfingstpredigten. 4° (1600; E nicht).
Gülden Kleinod. 8° (1600; E nicht).
Hieron. Mencel, Catechismus L. i. V. H. G. 4°.
Joan. Matthes, gottselige und tröstliche Gebetlein. L, 8° (1600).
Jos. Loner, Postilla Jenae, folio (1600: 1592).
Martini Bohemi, Kriegsman etc. (1600) L, 8°.
Thom. Stybari, historische Erzählung etc. u. Leichpredigten. L, 4° i. V. H. G.

1594.

Daniel Moller, Semestrium libri 5 etc. L, i. H. G. in 4°.
Joan. Dauth, Franci de testamentis doctrina Methodica. L, i. H. G. in folio.
Valentini Franci tractatus de fideiussoribus etc. L i. H. G., 4°.
Henrici Decimatoris prima pars sylvae Vocabulorum. L, 8°.
Martini Hayneccii Medulla Tulliana. L i. H. G. in 8°.
dess. *ἐγχειρίδιον ἠθικον* etc. L, 8° (1600).
Quaestiones ex Philippi Gram. in usum Scholae Glaciensis excerptae. L, 8° (1600; E nicht).
Joan. Lauterbach de bello contra Turcas suscipiendo Commentatio. L i. H. G. 8°.
Georg Agricola Oratio de bello adversus Turcas etc. L ap. H. G. 8°.
Gregorij Bersmanni Psalmorum Davidis 62 paraphrasis poetica Servestae typis Bonaventurae Fabri 8° (1600).
Mich. Abel, Carminum libri 4 etc. L ap. H. G. 8°.
Balthasar Müller, Passional etc. L H. G. 8°.
Bartholomaei Gerharts Trostbüchlein in 8° (1600; E nicht).
Bartholomaei Hornij, Gnaden freuden vnd Trostspiegel, L, 8° (1600).
Bibel des M. Luther i. v. H. G. 4°.
Georg Edelmann, warhafter Bericht etc 8° (1600; E nicht).
Henr. Decimator, Catechismus Predigten. Mülhausen i. V. H. G., 4°.
Henrich Rothen, 5 Türken Predigten. L. 8° (1600: Eißleben).
Hieronymi Mencel, Auslegung aller Psalmen. L, folio (Willer FM: i. V. H. G; 1600).
Jakob Reinharts Hertzenschatz. Lignitz, 8° (1600).
Nicolaus Selnecker, Psalter. Folio (1600).
Simonis Gedicci, Postilla. Folio, L, i. V. H. G.
Zacharij Prätorij, Postilla. Eißleben, in 4° (1600).
Fabianus Scheunerus, de catharris von allerley Katharren etc. L, 8° (1600).
Johann Wittich, Kurtzer Bericht von den hirntobenden vergifften Epidemialischen Fieber etc. L, i. V. H. G., 8°.
Johann Wittich, Praeservator sanitatis etc. L, i. V. H. G., 8°.
Oßwaldt Gabelckhoner, (?) Arzneibuch. Eißleben, i. V. H. G. u. Valentin Vögelin.
Salomon Henning, Chürländische Chronica. L, i. V. H. G., folio.

1595.

Georgij Fabricij virorum sacrorum illustrium descriptio brevis etc. L, i. H. G., 8° [1600: Islebiae].
Jacobi Heerbrandi, Compendium Theologiae. L, typis Abr. Lamberg, 8°.

Joachim a Beust Orthodoxa enarratio Evangeliorum etc. L, s. H. G.
Simonis Gedicci Defensio sexus muliebris etc. L, i. H. G., 4°.
Jacobi Schultes, Theses ex libro Secundo decretalium. (1600; E nicht) L, 4°.
Jacobi Thomingij, Decisionum editio secunda. L, i. H. G., 4°.
Adami Siberi gemma gemmarum. Islebiae, 8° (1600).
Davidis Chytraei ad regulas studiorum Appendix. Jenae, 8° (1600).
Davidis Chytraei, Rethoricae bona ac utilia exempla. L, 8° (1600).
Henrici Decimatoris secunda pars sylvae vocaburum. L, i. H. G., 8°.
Guil. Brusij consilia ad principes etc. de bello adversus Turcas etc. L. s. H G., 8°.
Narrationes lugubres 2 de obitu Nic. Caas etc. L, i. H. G., 4° (Autor: Henr. Ranzovius, vergl. Moller, a. a. O., S. 591ff).
Uberti Folietae de causis magnitudinis. Imperii Turcici etc. L, i. H. G., 8°.
Davidis Chytraei, Chronicon 93, 94 et initij 95. L, i. H. G., 8°.
Martini Braschij, Poemata. L, i. H. G, 8°.
Ranzov, Islebii typis Grosianis. 4°.
Henrich Rothe, Paßio Erklärung etc. Eisleben, s. H. G., 4°.
dess. Brautpredigten. Eisleben, i. V. H. G., 4°.
Johann Gigas Postille etc. L, i. V. H. G., folio.
Georg Regebrandi, Wasserpredigt. Eisleben typis H. G., 8°.
Hieronymi Mencel, Hochzeit Predigten. Eißleben, H. G., 4°.
dess. christliche Leichpredigten. Eißleben, 4°, s. H. G.
Andreae Schöppij, weiblicher Ehrenschild etc. Eisleben, in H. G. Druckerei, 12°.
Brunonis Quinois, Disce mori Sterbekunst etc. L, 8° (1600: Budissin).
Christof. Irenäus, Wasser Spiegel. L, bei H. G., 8°.
Frid. Rote, Jesus Syrach etc. Eisleben, i. V. H. G., folio.
Frid. Glaser, des Ehestands Geheimnis etc. 8°, bei H. G.
Jacobi Chärici, Kirchweihe etc. Mülhausen, 4° (1600: 93).
dess. Grundfest bestendigs Trosts. Mülhausen, in 8° (1600; E nicht).
Viti Ditrich, Summaria über die ganze Bibel, Jena i. V. H. G., 4°.
Zacharia Rivandri, Festchronica folio Erffurd (1600; E nicht).
Andreae Helmreich, Deutsches Rechenbuch I. L, 4° H. G.
Georg Meyer, Bergwerksgeschöpf etc. L, 8° (1600).
Modestinus Fachs, Probierbüchlein (für Metalle). L, i. V. H. G. 8°.
dess. Bedencken daß die geringen Münzen gleich den guten ausgeben etc. L, 8° (1600).

1596.

Georgii Fabricii commentarius in Genesin. 8° (1600; E nicht).
Hieronymi Pantzschmani, Declaratio Praecipuarum quaestionum. Jenae, in 4° (g: typis Tobiae Steinmanni, s. H. G.)
Modestini Pistoris, Consiliorum etc., vol. I. L, folio, s. H. G.
Joan. Phil. Loner, *ἐξέτασις ἰατρική*. L, s. H. G., in 8°.
Joannis Wittichij Methodus simplicium et compositorum medicamentorum L, s. H. G., 8°.

Annaei Lucani, de bello civili libri X etc. opera Gregorij Bersmanni. 8°, L (1600; E nicht).
Davidis Chytraei regulae studiorum etc. i. H. Gr. 8° (vergl. 1593).
Henr. Decimator, Pars 3 sylvae vocabulorum. L, i. H. G. in 8°.
Joan. Claij, Evangelia Dominicalia. L, 8°.
Joan. II. Duc. Sax. centuria epistolarum. L, s. H. G. 8°.
Georgij Kilij, Epitome Dictionarij, s. H. G. 8°. Islebiae.
Nicolai Reusneri, Selectissimarum Orationum etc. consultationum de bello Turcico etc. volumina quatuor. L, ap. H. G. 4°.
P. Ovidii Nasonis omnia opera . . tertio edita. L, typis A. Lamberg. 4° (1600).
P. Virgilij Opera etc. L, i. H. G. et Valentini Vögelini 8°.
Balthasar Müller, Türkengebetbüchlein. L in 12 (1600).
Christ. Fischer, christlicher Bericht von der göttlichen versehung. Ulssen in 8° (1600).
Esaias Heidenreich, warer Christen Gebet Spiegel. Eißleben, 8° (1600).
Henr. Salmuth, Catechismus etc. Schmalkalden, i. V. H. G., 4°.
Hieron. Mencel, 2. Teil der christl. Leichpredigten. Eißleben, s. H. G., 4°.
Johannis Brentij, Catechismus in 16°, Buddissin (1600; E nicht).
Johann Rosini, Antiturcica Lutheri. L, 8° (1600; E nicht).
Wilhelm Sarcerij, Wasserpredigt etc. Eißleben, 8° (1600; E nicht).
Der Stadt Leipzig vernewerte vnd reformirte 1. Kleiderordnung etc. L, 4° (g; Titel: Des Raths zu Leipzig Vornewerte Ordnung und Reformation I. wegen der Tracht vnd Kleidung etc. in Vorlegung H. G.; 1600 : 98).
Medulla destillatoria etc. Eißleben, i. V. H. G.
Michael Bapst, wunderbarlich Leib vnd Wundartzney Buch etc. Eißleben, s. H. G., 4°.
dess. Artzneybuch 2. Teil, Sumtibus et typis, Gros.
Andree Angeli, Holsteinische Chronica, i. V. H. G., folio.
Davidis Chytraei, neue Sachsen Chronica, 1. Teil. L, fol. i. V. H. G.
dess. Beschreibung Karl V. Tugendenetc. Deutsch durch Georg Godelmann. L, 8° (1600).

1597.

Laurentij Rodomanni, tirocinium Theologiae Christianae. L, s. H. G. in 8°.
Joachimi á Beust tractatus de iure connubiorum etc. L, 4°, s. H. G.
Joan. Dauth expositio, C quamvis de pactis etc. Franc ex off. Palthe-niana, s. H. G. 8°.
Nic. Reusner, de iure Testamentorum. Jenae in 4°, s. H. G.
Joan. Loner ἐξέτασις etc., s. H. G. 8°.
Adam Siber. Rudimenta scholastica Islebiae, s. H. G. 8°.
Aldi Manutii phrases cum germanica interpretatione excusae. L, s. H. G. 8° (noch einmal unt. d. T.: Martini Haynecij Purae elegantes et copiosae latinae linguae phrases ab Aldo Manutio etc.)
Gregorij Richter, Criseis Melanchthonianae etc., Islebiae, s H. G. 8°.
Henrici Decimatoris sylva recognita etc. L, 8°. (1600: I).
Joan. Lauterbach, de bello contra Turcas. L, 8° .

Martini Hayneccij, E M. T. Cicerone selectissimae sententiae apophtegmata. L, 8°, s. H. G. (eodem sumtus impendente ibidem).
Nicolaus Reusnerus, de principe et eius officio. Jenae 4° (1600; E nicht).
Dav. Chytraeus, in Herodotum Commentarius[1]). Halae Saxon, s. H. G., 8°.
Georgij Coelestini Historia Comitiorum Anno 1530 etc. L, ap. H. G., folio.
Georgij Fabricij Rerum Misnicarum libri VII. Jenae, i. H. G., folio.
dess. Originum Illustrissimae stirpis Saxoniae libri VII. Jenae, i. H. G., folio.
Magica seu mirabilium Historiarum etc. L, ap. H. G., 4°.
Tragica seu tristium Historiarum. Islebiae typis et s. H. G., 4°.
Geistlich Kleinod etc. Eißleben typis H. G., in 8°.
Henr. Rothe, Poenitentiale Auslegung der 7 Bußpsalmen in 33 Predigten. Eißleben sumtibus et typis H. G., 4°.
Johann Ewich, Pestilenz Ordnung etc. Mülhausen, i. V. H. G., 8°.
Laur. Drabitij, Auslegung des ersten Buch Moses. Wittenberg, in 8° (1600).
Mart. Luther, Jehnische Hauspostill etc. Jena, bei Tobias Steinmann, i. V. H. G., 4°.
Petri Willich, Leichbegängnis und Predigt für Joachim von Beust. L, 4° (1600).
Theophrastisch Vade mecum, verdeutscht durch Joh. Hippodamum. Eißleben, 8° (1600).
Mich. Bapst, Arzneybuch. 3. Teil. Eißleben, 4°, o. J. (1600: 97).
Wenc. Sturm, Promptuarium Exemplorum. L, in folio bei H. G.
Laur. Peckenstenii, Geschichte der Herzöge von Sachsen etc. L, i. V. H. G. (g), folio.
Johann Peschel, Gartenordnung. L, bei H. G., folio.
Ambr. Lobwasser, Psalter in unterschiedlichen Stimmen gedruckt. Eißleben, in V. H. G., 8°, mit Leisten.

1598.

Dav. Chytraei Catachesis. L impressa in 8° (1600).
dess. regulae vitae. L, in 8° (1600).
Mart. Luther, Postilla domestica ad mandatum Frid. Wilh. ducis Sax etc. a Joan. Wanckel. L, s. H. G., in 8° (1600).
Joan. Posselii, Evangelia et Epistolae Graecis versibus redditae etc. L, s. H. G., in 8°.
Nicolai Selneccer, ex formula Christianae Concordiae declaratio articulorum etc. Islebiae, in 8° (Saur H 1598: Gross).
Danielis Molleri semestrium libri V. L, 4°, Groß (Saur H 1598).
Hieron. Pansemanni Quaestionum Juris controversi libri II. Jenae, in 4°, s. H. G.
Balthasaris Crusij, Parentatio in obitum Joach. à Beust. Islebiae, sumtibus et typis H. G., in 4°.

---

[1]) So hatte Große den Titel wohl bestimmt, später aber auf Drängen des Autors, der nicht wünschte, daß der Titel etwas vortäuschte, was das Buch nicht enthielt, abgeändert in: D. Ch., in Herodoti lectionem praefatio. Vergl. Etwas von Rostockschen gelehrten Sachen. 1740, S. 313 und Schütz, a. a O. III, S. 402.

Henrici Ranzovij, Diarium sive Calendarium Romanum etc. L, in 4°, ap. H. G.
Maturini Corderij, Colloquia. L, s. H. G., 8°.
Frid. Rote, Gifftlatwerge aus 91. Psalm. L, 4°, i. V. H. G.
Henr. Decimator, Erklärung der Passion. L, 8° (1600; E nicht).
Hieron. Savonarola, Trostbüchlein durch Mich. Sachse. L, 8° 1600: bei Friedrich G. 1597).
Joh. Cunonis, Kirchen Gebetbüchlein. i. V. H. G., Eißleben, 8°.
Joh. Rivii, Trostbüchlein. Bei H. G., 8°.
Mart. Lutheri und andrer frommer Christen Gesenge etc. mit 4 Stimmen. Eißleben[1]) (1600).
Simonis Gedicci, Postille. L, i. V. H. G., 8°.
Georg von Rotschitz, Processus Juris durch Jacob Schultes etc. 4°, i. V. H. G.
Matth. Martini. ausführlicher Bericht, wie man sich vor der Seuche etc. Eißleben, i. V. H. G.
Dav. Chytraei Chronici 1550—98. L, folio (1600).
Reinhold de Grotenbeck, ausführlicher Ratschlag vnd Bedenken wie das Kriegswesen in Ungern zu reformiren etc. 4° (1600).

1599: Elenchus.

Biblia sacra veteris et novi Testamenti (Osiander) in 4°. Jenae, s. H. G.
Dav. Chytraeus, operum theologicorum primus et secundus tomus. L in folio, s. H. G. (die beiden Bände sind im E einzeln aufgeführt)[2]).
Joachim a Beust, orthodoxa enarratio. L, s. H. G.
Consilia sive Responsa 3 Sax. I. C. torum celeb. Mod. Pistoris, Sim. Pistoris et Lud. Fachsij duobus voluminibus comprehensa. L in folio ap. H. G.
Jacobi Schultes Questio singularis an Rex etc. ap. H. G. in 8°.
Modest. Pistoris Illustrium quaestionum iuris I pars. L, 4°, ap. H. G. Pars II et III, s. n. et Jahr[3]).
Nic. Reusner, de iure Testamentorum vol. II. Jenae in 4° ap. G.
Thomae Blebelij Rethoricae artis progymnasmata in 2 part, s. H. G. in 8°.
Dav. Chytraei Saxonia ab anno 1500—99. L in folio ap. G.
Joan. Posselij regulae vitae. L in 8° ap. G.
Henr. Rothe, Leich Predigten, 2 Teile. L in 4° Gros.
Joh. Cuno, Hausgebet, 8°. ap. H. G.
Nathan. Tilesij, Herzsterkung, 8°. L H. G.
Friedrich Schmidt, Thüringische Chronica, Mühlhausen in 4°. H. G.
Caspar Schütz, eigentliche Beschreibung der lande Preussen. L, fol. H. G.

---

[1]) E unter Musik: Eisleben, i. V. H. G., mit Leisten.

[2]) Nach Etwas 1740 S. 89 wäre der zweite Band keine neue Auflage, sondern nur mit einem andern Titel versehen — es sollten 4 Bände opera werden — vergl. 1592.

[3]) Pars I, II et III erscheinen noch in Continuatio I (I—III et III) pars III, wie überhaupt darin viele Bücher wiederholt werden

Dav. Chytraeus, ausführlicher Bericht von Augsburgischer Confession. Eißleben, 4° bei Grossen.
Andr. Hondorff, Promtuarium exemplorum, folio, H. G.
dess. Calendarium Sanctorum. L, folio H. G.
Erhard Bodenschatz, Magnifikat. L, 4°, bei H. G.

Valentin Trocedorfij precationes. L in 8° (1600).
Gülden Kleinod. L in Leisten (1600; E nicht)
Martini Chemnitzij Passions Predigten. L, 8° (1600).
Nath. Tilesij Leichpredigten über des Edlen Herrn Georg Schellendorffs in 4°. L, (1600; E nicht).
Hieronymi Vhassels Itinerarium oder Reisebüchlein. L, 8° (1600; E nicht).

1599: Continuatio I.

Joachimi a Beust, Postilla latina emendatius edita. In 8°, L, ap. H. G.
Valentini Franci tractatus de fide jußoribus editio II. auctior. L, ap. H. G.
Henrici Decimatoris explicatio Erotematum Dialecticorum etc. L, 8°, ap. H. G.
Joans Lauterbach, princeps Christianus. L, H. G., 8°.
Caspar Vorij, Leichpredigten. 4°, L, bei H. G.
Hieron. Mencel, christlicher Leichpredigten. Der letzte Theil. L, 4°, bey H. G.
Joh. Cunonis, Landgebetbüchlein. L, bey H. G. 1600.
Joan. Avenarij, Geistlich Kleinod etc. Eißleben, in verlegung H. Grosen 1600.
Nathanaelis Tilesij, zwo Christliche Klag vnd ehren Predigten etc. 4°, L, b. H. G.
Michaelis Bapsts pimeloteca oder Artneybuch etc. 4°, Eißleben, b. H. G.
Andreae Reinhards drey Register Arithmetischer anfang zur Practic regulieret vnd in Reime verfasset etc. L, 8°, H. G. 1600.
Johannis Frenzelij, Römische Kirchen Historia etc. In verlegung H. G. 1600 (1600: folio).
Appendix: Postilla oder Außlegung der Evangelien vnd Fest durch Esaiam Silberschlag. Eißleben, typis Gros 1600.
Aurei Velleris oder Gülden Schatz vnd Kunstkammer Tractatus III. H. G., 8°.
Der Kleine Catechismus . . . in 8 Predigten durch Frid. Rothen. 8°, b. H. G.

1600: Continuatio II.

Mart. Chemnicij Libellus de Duabus Naturis in Christo. L, a. H. G. 4° (1600).
Antonij Maioragij orationes et Praefationes. L, a. H. G. 8° 1600.
Dav. Chytraei aliquot memorabiles eventus anni 99. L, a. H. G. prostant 8° 1600.
Frid. Rhoten, Auslegung über den kleinen Catechismus Lutheri in 17 Predigten, 8° bey H. G. 1600.
Georgij Molleri, Leichpredigten. L ap H. G. in 4°. 1600.
Wilhelm Dillichs Ungarische Chronica, gedruckt zu Cassel in Hessen durch Wilhelm Wessel in 8° bei H. G. in L zu finden.

1600: Continuatio III.

Baptistae Agmi tractatus de Alluvionibus etc. Prodiit sumtus in Typographeio suo faciente Henningo Grosio folio. Compendium praeceptionum moralium etc. Autore Martino Hayneccio. L, a. H. G. 8° 1600: Fridrich Gros.

Elenchus seu Jndex generalis 4°

Innij Juvenalis Satyrarum libri V ab Elhardo Lubino in 8°, a. H. G.

Agenda das ist Kirchenordnung Hertzog Heinrichs zu Sachsen gebessert. Jhena bei Barthol Vogt und H. G.

Andechtige Gebet, Gesenge vnd Collekten auf Anordnung Herrn Johans Georgen von Brandenburg. L i. v. H. G. 8°.

Josuae Loner Postilla 8° bey H. G.

Nicolaei Selnecceri, Speculum coniugale et politicum, Ehe vnd Regentenspiegel in verlegung H. G. 4°.

Philippi Kegelij Zwölf Geistliche Andacht i. v. H. G. in 18°.

Magica das ist wunderbarlich Geschicht von mancherley Erscheinung der Geister vnd Gespensten, bei H. G. 4°.

Friedrich Große 1589: (Continuatio I.)

Martin Zeidlers viaticum Agonizantium geistlicher Zehrpfennig etc. in 12°. L, bey Fridrich Grosen.

Nath. Tilesij christliche vnd gründliche Erweisung das die Musika vnd Singekunst Gott wolgefellig etc. Eißleben 4°. Prostat apud Fridericum Gros.

Friedrich Große 1600: (Continuatio III.)

Joan Claij Evangelia anniversaria. L, apud Fridericum Gros, 8°.

Martini Chemnitij Enchiridion de praecipuis doctrinae caelestibus capitibus L, apud Fridericum Grosium in 12°.

Lebenslauf.

Am 4. Oktober 1887 wurde ich, Hugo Lorenz, katholischer Konfession, als Sohn des Buchhändlers Hugo Lorenz, in Leipzig-Reudnitz geboren. Nachdem ich die Bürgerschule vier Jahre besucht hatte, wurde ich Ostern 1898 in die Thomasschule zu Leipzig aufgenommen, die ich 1907 mit dem Reifezeugnis verließ. Von Ostern 1907 bis Ostern 1909 studierte ich auf der Handelshochschule zu Leipzig und siedelte dann zur Universität über, um mich vorwiegend mit volkswirtschaftlichen, statistischen und kunstgeschichtlichen Studien zu beschäftigen.